



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Kernthemenstrategie

Frieden und gesellschaftlicher Zusammenhalt



Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	4
1 Kurzbeschreibung	6
2 Bewertende Darstellung der Rahmenbedingungen und Situationsanalyse	9
2.1 Wesentliche Herausforderungen, Entwicklungspotenziale und Megatrends sowie bisherige Erfahrungen	9
2.2 Internationaler Kontext und Erfahrung in der Zusammenarbeit mit anderen Partner*innen	12
3 Strategische Schlussfolgerungen und übergeordnete Ausrichtung der deutschen Kooperation im Kernthema bis 2028	14
3.1 Ansatz der deutschen Entwicklungspolitik	14
3.2 Entwicklungspolitische Ziele	16
4 Zukünftige Ausrichtung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in den Aktionsfeldern: strategische Vorgaben, konkrete Ziele für jedes Aktionsfeld auf Impact-Ebene	18
4.1 Aktionsfeld 1 „Gute Regierungsführung“	18
4.2 Aktionsfeld 2 „Friedensentwicklung und Krisenprävention“	21
4.3 Aktionsfeld 3 „Flucht und Migration“	25
4.4 Initiativthema Migration entwicklungspolitisch gestalten	27
5 Erfolgsbewertung	31

Abkürzungsverzeichnis

AU	Afrikanische Union
----	--------------------

BICC	Bonn International Centre for Conflict Studies
------	--

BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
-----	--

EU	Europäische Union
----	-------------------

FriEnt	Arbeitsgemeinschaft Frieden und Entwicklung
--------	---

G20	Gruppe der Zwanzig (wichtigsten Industrie- und Schwellenländer)
-----	---

GCM	Global Compact for Migration
-----	------------------------------

GIZ	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
-----	--

HDP	Humanitarian-Development-Peace-Nexus
-----	--------------------------------------

HSFK	Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (heute: PRIF)
------	--

IDOS	German Institute of Development and Sustainability
------	--

IFSH	Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik
------	---

OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
SDG	Globale Nachhaltigkeitsziele/Sustainable Development Goals
SI GA	Sonderinitiative Geflüchtete und Aufnahmeländer
SIST	Nationale Sicherheitsstrategie
SWP	Stiftung Wissenschaft und Politik
TZ	Technische Zusammenarbeit
UNDP	United Nations Development Programme
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
VN	Vereinte Nationen
WFP	World Food Programme
ZFD	Ziviler Friedensdienst

1 Kurzbeschreibung

Frieden und gesellschaftlicher Zusammenhalt sind entscheidende Voraussetzungen dafür, dass Staaten und Gesellschaften ihre Entwicklungsziele erreichen können – mit Wohlstand und Perspektiven für alle Teile der Bevölkerung. Friedliche, gerechte Gesellschaften und nachhaltige Entwicklung im Sinne der Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 sind untrennbar miteinander verbunden. „Frieden und gesellschaftlicher Zusammenhalt“ ist deshalb das erste von sechs Kernthemen der deutschen Entwicklungspolitik.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und die damit einhergehende Destabilisierung der europäischen Friedensordnung hat zu einer politischen „Zeitenwende“ in Deutschland geführt. Damit hat die Förderung von Frieden und gesellschaftlichem Zusammenhalt als Ziel und Aufgabe für die deutsche Entwicklungspolitik zusätzliche Bedeutung bekommen: Entwicklungspolitik ist nachhaltige Sicherheitspolitik, weil sie an den strukturellen Ursachen von Krisen und Gewaltkonflikten ansetzt und präventiv wirkt. Die Nationale Sicherheitsstrategie (SIST)¹ definiert als Interesse Deutschlands „die Förderung von Frieden und Stabilität weltweit und das Eintreten für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, menschliche Entwicklung und Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen als Voraussetzung für nachhaltige Sicherheit“ (2023, S. 21). Die SIST formuliert dazu das politische Leitbild der „Integrierten Sicherheit“.

Die Sicherheit in Deutschland ist in vielfacher Weise mit der Sicherheit in anderen Weltregionen verbunden. Diese Kernthemenstrategie legt die Grundlage für eine bi- und multilaterale Entwicklungspolitik, die friedliche und gerechte Gesellschaften und menschliche Sicherheit fördert – in unseren Partnerländern, in Deutschland und in Europa. Sie setzt den konzeptionellen und strategischen Rahmen für das Engagement des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Themenfeld „Frieden und gesellschaftlicher Zusammenhalt“.

In den Partnerländern des BMZ erfordern multiple Krisen – neben einer grundlegenden sozialökologischen Transformation – den langfristigen Einsatz für Frieden, Sicherheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Mit den folgenden Ansätzen trägt das Kernthema „Frieden und gesellschaftlicher Zusammenhalt“ zu den entwicklungspolitischen Prioritäten des BMZ bei:

- **Feministische Entwicklungspolitik etablieren:** Die feministische Entwicklungspolitik des BMZ zielt auf die Überwindung diskriminierender Strukturen, um Gesellschaften mit gleichberechtigter Teilhabe aller Menschen zu ermöglichen. Die Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ (nach Resolution 1325 der Vereinten Nationen) ist ein zentraler Bestandteil dieser Politik und richtet sich auf eine gleichberechtigte, aktive Beteiligung von Frauen und benachteiligten Gruppen in allen Phasen der Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedenskonsolidierung. Nur wenn Teilhabe und Mitbestimmung für alle Menschen gelten und gegeben sind, können Gesellschaften Konflikte friedlich bearbeiten und Krisen bewältigen.
- **Armut, Hunger und Ungleichheit wirksam zurückdrängen:** Bewaffnete Konflikte, Katastrophen und anhaltende Krisen gefährden die Nahrungsmittelproduktion. Hunger und hohe Lebensmittelpreise sind die Folge und verschärfen bestehende Ungleichheiten. Um Ernährungssicherung zu erreichen und Armut und Hunger zurückzudrängen, müssen mit friedensfördernden Maßnahmen auch Konfliktursachen, wie u. a. strukturelle Ungleichheiten, nachhaltig beseitigt werden.
- **Just Transition vorantreiben:** In Ländern, die bereits von Fragilität, Konflikten oder akuten Krisen betroffen sind, kann der Klimawandel als zusätzlicher Risiko- und Konflikttreiber wirken, weil fragile Staaten kaum Kapazitäten haben, um die Folgen der Klimakrise zu bewältigen. Nur mit der Verbindung von klimaresilienten und friedensfördernden Maßnahmen kann eine sozialökologische Transformation nachhaltig gelingen.

¹ Nationale Sicherheitsstrategie der Bundesrepublik Deutschland (DE).

→ **Globale Gesundheit und körperliche Selbstbestimmung:** Nur wer gegen existenzbedrohende Risiken wie Krankheit, Einkommensverlust oder Klimaschocks abgesichert ist, kann sich auf Frieden und nachhaltige Entwicklung konzentrieren. Gleichzeitig gefährden Krisen und Konflikte die Leistungsfähigkeit von Gesundheitssystemen. An solchen Zusammenhängen setzt Entwicklungspolitik an, um sozialen Zusammenhalt und gesellschaftliche Resilienz zu verbessern, Krisen zu bewältigen und Frieden und menschliche Sicherheit zu stärken.

Unser übergeordnetes Ziel im Kernthema ist es, friedliche und inklusive Gesellschaften zu fördern, allen Menschen Zugang zu Recht und einer rechtsstaatlichen Justiz zu ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen zu stärken. Besonders im Bereich Flucht und Migration verfolgen wir dabei einen umfassenden entwicklungs- und menschenrechtsorientierten sowie gendergerechten Ansatz. Diese Kernthemenstrategie umfasst dazu drei Aktionsfelder:

Ziel des Aktionsfelds 1 „Gute Regierungsführung“ ist es, gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern. Wir wollen darauf hinwirken, Menschenrechte und Grundfreiheiten zu schützen sowie Zugang zu Recht für alle, eine rechtsstaatliche Verwaltung und Justiz, demokratische Teilhabe und eine inklusive, partizipatorische und repräsentative politische Willensbildung und Entscheidungsfindung zu gewährleisten. Zudem will das BMZ den Aufbau leistungsfähiger, rechenschaftspflichtiger und inklusiver Institutionen auf allen Ebenen unterstützen, freie Medien, ein offenes und inklusives Internet sowie Zugang zu Information gewährleisten, Korruption und illegale Finanzströme reduzieren, staatliche Eigeneinnahmen erhöhen, das öffentliche Finanzwesen stärken und die digitale Transformation voranbringen. Gute Regierungsführung ist Grundvoraussetzung für eine effektive Umsetzung der oben genannten entwicklungspolitischen Prioritäten des BMZ.

Im Aktionsfeld 2 „Friedensentwicklung und Krisenprävention“ fördern wir einen umfassenden Frieden, der ein würdevolles Leben und nachhaltige

Entwicklung ermöglicht.² Dabei geht es zunächst darum, bewaffneten Konflikten sowie weiteren Formen von Gewaltanwendung (zum Beispiel geschlechtsbasierter und sexualisierter Gewalt) entgegenzuwirken. In unserem Engagement für Frieden hat die Prävention von Krisen und gewaltsamen Konflikten oberste Priorität. Dafür adressieren wir dort, wo sich Konflikte verschärfen, eskalieren oder wieder an die Oberfläche kommen, deren strukturelle Ursachen. Auf allen gesellschaftlichen Ebenen stärken wir diejenigen, die Konflikte konstruktiv und friedlich bearbeiten und zu Gerechtigkeit und Versöhnung beitragen wollen. Dabei verstehen wir die Überwindung geschlechtsbasierter Diskriminierung und Gewalt als zentralen Beitrag zur Konfliktprävention. Unverzichtbar sind außerdem der Schutz und die Achtung der Menschenrechte, ein gleichberechtigter Zugang zu Recht und Gerechtigkeit und eine inklusive Teilhabe für alle Teile der Bevölkerung. In akuten Krisen stärken wir mit Maßnahmen der Krisenbewältigung die Resilienz (Widerstandsfähigkeit) von Menschen, lokalen Strukturen und Gesellschaften gegenüber Gewaltkonflikten, Gefährdungen und Krisen wie natur- und klimabedingten Extremereignissen (Erdbeben, Hochwasser, Dürren etc.), Ressourcenknappheit und Umweltzerstörung oder Epidemien. In Konfliktkontexten und Nachkonfliktsituationen geht es oft auch darum, mit Maßnahmen für eine langfristig orientierte Friedensförderung einen meist noch brüchigen Frieden durch die Unterstützung von Friedensprozessen, die Schaffung von Friedensdividenden sowie durch Vergangenheitsarbeit und Versöhnung (*Transitional Justice*) gezielt zu befördern und zu verfestigen.

Im Aktionsfeld 3 „Flucht und Migration“ sowie über das Initiativthema „Migration entwicklungspolitisch gestalten“ verfolgt das BMZ einen umfassenden entwicklungs- und menschenrechtsorientierten sowie gendertransformativen Ansatz.³ Ziel ist es, den Menschen auf der Flucht ein Leben in Würde und Sicherheit und langfristige, integrative Zukunftsperspektiven zu ermöglichen sowie aufnehmende Länder und Gemeinden zu unterstützen. Entwicklungszusammenarbeit fördert sichere, geordnete und reguläre Migration mit einem Ansatz, der allen nützt: Herkunfts-ländern, Migrant*innen und Zielländern.

² Siehe Leitlinien der Bundesregierung „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“, S. 45.

³ Gendertransformativen Ansätze zielen darauf ab, geschlechtsspezifische Rollenzuschreibungen, ungleiche Machtverhältnisse und -strukturen oder soziale Normen und Regeln, die zu Benachteiligungen, Diskriminierungen oder Ausgrenzung führen, zu verändern, um (mehr) Geschlechtergerechtigkeit herzustellen.

Mit dem Engagement in den drei Aktionsfeldern unterstützen wir die Friedensdimension der Agenda 2030 und die Verwirklichung der globalen Nachhaltigkeitsziele (*Sustainable Development Goals* – SDGs). Das gilt insbesondere für das SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen“ und weitere Nachhaltigkeitsziele wie die Überwindung von Armut (SDG 1) und Hunger (SDG 2), die Gleichstellung der Geschlechter (SDG 5) und die Verringerung von Ungleichheit (SDG 10). Handlungsleitend ist dabei das Prinzip „Niemanden zurücklassen“ (*Leave no one behind*) der Agenda 2030. Außerdem leistet unser Engagement in den Aktionsfeldern wichtige Beiträge für die Ziele der Globalen Pakte für Flüchtlinge und Migration sowie für die Verwirklichung der Menschenrechte. Es steht im Einklang mit den Zielen der Nationalen Sicherheitsstrategie, den Leitlinien der Bundesregierung „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“⁴ sowie dem dritten Aktionsplan der Bundesregierung zur Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit (2021 – 2024)⁵. Das entwicklungspolitische Engagement für Frieden und gesellschaftlichen Zusammenhalt entfaltet einen besonderen Mehrwert für eine langfristig wirksame Friedensförderung. Mit strukturbildenden Maßnahmen trägt es zur Stärkung der Staat-Gesellschaft-Beziehungen sowie zur Krisenprävention und Friedensentwicklung bei. Staaten und Gesellschaften werden bei der Bewältigung von Krisen und bei politischen Transformationsprozessen nachhaltig unterstützt. Dabei agiert das BMZ in enger Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt und anderen Ressorts der Bundesregierung. Dazu gehört auch die ressortgemeinsame Abstimmung für ein kohärentes Gesamtengagement an der Schnittstelle von humanitärer Hilfe, Entwicklungs- und Friedenspolitik (HDP-Nexus).

In allen Aktionsfeldern arbeiten wir eng mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Partnern in Deutschland und in unseren Partnerländern zusammen, aber auch mit anderen bilateralen und multilateralen Geber*innen. Uns leitet das Primat der nachhaltigen Entwicklung und der Krisenprävention. Wir sind der festen Überzeugung: Prävention rettet Menschenleben, ist wirksam und kosteneffizienter als jede Krisenreaktion.⁶

Frieden und gesellschaftlicher Zusammenhalt erfordern einen ganzheitlichen, multisektoralen und integrierten Ansatz. Diese Kernthemenstrategie steht in engem Zusammenhang mit den anderen fünf Kernthemen⁷ und den Qualitätsmerkmalen des BMZ. Zusammen tragen sie zu den Schwerpunkten der deutschen Entwicklungspolitik dieser Legislaturperiode bei: globale Gesundheit und körperliche Selbstbestimmung ermöglichen, Armut, Hunger und Ungleichheit wirksam zurückdrängen, *Just Transition* entschieden vorantreiben, um den Klimawandel und seine Folgen zu bewältigen, sowie unsere feministische Entwicklungspolitik verwirklichen.

Die Förderung von Frieden und die Stärkung von gesellschaftlichem Zusammenhalt sind langfristige Ziele, die Durchhaltevermögen erfordern. In der Entwicklungspolitik bewegen wir uns dabei oft in einem Spannungsfeld. Auf der einen Seite wollen wir für die Ziele und Werte unserer Politik weltweit eintreten. Auf der anderen Seite wollen wir sie im jeweiligen Länderkontext partnerschaftlich ausgestalten. Die dazu notwendigen Prozesse und Dynamiken können erfolgversprechend und nachhaltig nur von den Menschen und Gesellschaften in unseren Partnerländern selbst herbeigeführt werden.

4 Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern (publikationen-bundesregierung.de).

5 Sicherheit und gleichberechtigte Teilhabe für Frauen und Mädchen | BMZ.

6 Vgl. Pathways for Peace (2018). [Open Knowledge Repository \(worldbank.org\)](https://openknowledge.worldbank.org/).

7 Die fünf weiteren Kernthemen sind: eine Welt ohne Hunger; Ausbildung und nachhaltiges Wachstum für gute Jobs; Verantwortung für unseren Planeten – Klima und Energie; Schutz unserer Lebensgrundlagen – Umwelt und natürliche Ressourcen; Gesundheit, soziale Sicherung und Bevölkerungspolitik.

2 Bewertende Darstellung der Rahmenbedingungen und Situationsanalyse

2.1 Wesentliche Herausforderungen, Entwicklungspotenziale und Megatrends sowie bisherige Erfahrungen

In unserem Engagement für Frieden und gesellschaftlichen Zusammenhalt ist die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der zentrale Referenzrahmen mit dem Ziel, friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung zu fördern (SDG 16). Die Agenda 2030 unterstreicht die universellen Werte von Frieden, Menschenrechten, Geschlechtergerechtigkeit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Ihr transformativer und integrativer Ansatz schafft Zukunftsperspektiven und trägt zur Förderung von Frieden und gesellschaftlichem Zusammenhalt bei. Der „Europäische Konsens über die Entwicklungspolitik“ unterstreicht dazu, dass nachhaltige Entwicklung und Frieden, (menschliche) Sicherheit, humanitäre Hilfe, Klima und Migration für die Umsetzung der Agenda 2030 eng miteinander verbunden sind. Globale Herausforderungen wie der Klimawandel, der Verlust der biologischen Vielfalt und die Folgen der COVID-19-Pandemie beeinflussen zunehmend den gesellschaftlichen Zusammenhalt, indem sie Ungleichheit, Diskriminierung und Armut verschärfen. Sie agieren als Treiber für Konflikte um Verteilungsgerechtigkeit und Ressourcenzugang. Die COVID-19-Pandemie war ein Stresstest für Rechtsstaatlichkeit und sozialen Zusammenhalt, hat Fortschritte hin zu einer gerechteren Gesellschaft verhindert und bereits bestehende gesellschaftliche Fragmentierungen verstärkt. Einige Regierungen haben die COVID-19-Krise genutzt, um parlamentarische Verfahren, rechtsstaatliche Prinzipien, freie Medien u. a. einzuschränken. Bereits zuvor benachteiligte Personen und Gruppen sind von den Auswirkungen der Pandemie besonders betroffen, geschlechtsbasierte Gewalt ist deutlich

angestiegen. Die Folgen des Klimawandels und der Umweltzerstörung zeigen in vielen Regionen der Welt ihre konfliktverschärfende Wirkung und verursachen schon heute Flucht- und Migrationsbewegungen und katastrophenbedingte Vertreibung. Deshalb haben auch das Pariser Klimaabkommen und das Weltnaturschutzabkommen eine grundlegende Bedeutung für Frieden und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Krisen wie die COVID-19-Pandemie und der Klimawandel bieten aber auch die Chance, die Nachhaltigkeitswende, zu der sich die Weltgemeinschaft im Rahmen der Agenda 2030 verpflichtet hat, nicht länger aufzuschieben. Diese Dimension globaler Sicherheits- und Strukturpolitik lässt sich ohne Beiträge der Entwicklungspolitik nicht bewältigen, weil sie die notwendigen Transformationsprozesse in allen Bereichen menschlicher Sicherheit begleiten – politisch, sozial, wirtschaftlich und ökologisch.

Die Digitalisierung in ihrer gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Dimension hat grundlegende Auswirkungen auf fast alle Lebensbereiche. Die digitale Transformation bietet das Potenzial, die Transparenz und Effizienz öffentlicher Verwaltungen zu steigern, das staatliche Leistungsangebot zugänglicher zu machen und zu einem friedlichen Zusammenleben beizutragen. In allen Länderkontexten birgt die Digitalisierung aber auch große Risiken. Dazu gehören digitale Überwachung, mangelnder Datenschutz, ungleicher Zugang zum digitalen Raum, fehlende Kompetenzen im Umgang mit Medien und digitalen Tools (*digital divide*), die Verbreitung von (beispielsweise geschlechtsbasierter) Gewalt im digitalen Raum (*hate speech*) sowie Falsch- und Desinformation im Netz. Digitale Lösungen können, wenn nicht sorgfältig geplant, konfliktverschärfend wirken. Ihre Anwendung muss deshalb immer genau geprüft und abgewogen werden.

Frieden und gesellschaftlicher Zusammenhalt stehen weltweit vor enormen Herausforderungen. Die weltweite Konfliktlage spitzt sich weiter zu. Damit wachsen auch die Herausforderungen für die Freiheit und Sicherheit Deutschlands – symbolisiert durch die „Zeitenwende“. Weltweit haben Krisen und Gewaltkonflikte im vergangenen Jahrzehnt deutlich zugenommen.⁸ Sie halten zunehmend länger an und kehren häufiger wieder.⁹ Immer mehr Menschen leiden unter ihren Auswirkungen. Ende 2022 waren weltweit 108,4 Millionen Menschen auf der Flucht¹⁰ – mehr als doppelt so viele wie zehn Jahre zuvor. Rund 80 Prozent der Flüchtlinge suchen – nicht selten dauerhaft – in Entwicklungsländern Zuflucht,¹¹ die ihrerseits mit erheblichen entwicklungspolitischen Herausforderungen und Fragilität zu kämpfen haben.

Oft werfen gewaltsame Konflikte Gesellschaften in ihrer wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklung innerhalb kurzer Zeit um Jahrzehnte zurück. Die seit Jahren andauernden Gewaltkonflikte in Syrien und Jemen sowie der 2022 begonnene völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine verdeutlichen das auf bedrückende Art und Weise.

Gesellschaftlich marginalisierte Gruppen und Personen in all ihrer Diversität¹² sind besonders schutzlos in Katastrophen-, Not- und Krisensituationen. Menschen sind zudem aufgrund ihres Geschlechts unterschiedlich von Konflikten betroffen. Während sexualisierte und geschlechtsbasierte Gewalt besonders häufig Frauen und Mädchen trifft, sind betroffene Jungen, Männer und LGBTQI+Personen in besonderem Maße mit Stigmatisierung konfrontiert.

Zunehmende gesellschaftliche Polarisierung, nationalistische Politiken, Autokratisierung und organisierte Kriminalität sind globale Probleme. Einschränkungen demokratischer und rechtsstaatlicher Prinzipien gefährden die Würde und Freiheitsrechte vieler Menschen weltweit. Diese Trends stellen nicht nur Gesellschaften vor Zerreißproben, sondern beschneiden auch

Institutionen, die friedliche Aushandlungsprozesse ermöglichen und sozialen Ausgleich schaffen sollen. Besonders die ärmsten und fragilen Staaten stehen dabei vor enormen Herausforderungen. Korruption und illegale Finanzströme entziehen Staaten finanzielle Mittel und schwächen sie so zusätzlich.

Staaten gelten als fragil, wenn sie in ihrer Legitimität, ihrer Leistungsfähigkeit oder der Durchsetzung des Gewaltmonopols stark eingeschränkt sind.¹³ In diesen Kontexten leben viele Menschen in multidimensionaler Armut, ohne ausreichenden Zugang zu lebensnotwendigen Ressourcen, grundlegender Gesundheitsversorgung und Bildung. Ein hohes Maß an Ungleichheit zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen und der fehlende Zugang zu sozialer Absicherung sowie eingeschränkte politische Mitbestimmung erschweren den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Daher arbeitet das BMZ mit staatlichen, nichtstaatlichen und internationalen Partner*innen zusammen, um die strukturellen Ursachen von Fragilität mit einem mehrdimensionalen Ansatz zu bewältigen. Durch den flexiblen Einsatz aller Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit werden Risiken und Herausforderungen in den Bereichen Sicherheit, Klima und Umwelt, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft in den Blick genommen, um Stabilisierung, Frieden und Sicherheit nachhaltig zu fördern.

Entscheidende Entwicklungspotenziale für Frieden und gesellschaftlichen Zusammenhalt liegen im Sinne einer feministischen Entwicklungspolitik in der gleichberechtigten Teilhabe von zentralen, aber bisher oft benachteiligten gesellschaftlichen Gruppen. Frauen und Jugendliche müssen als *agents of change* und Führungspersönlichkeiten in innergesellschaftliche Prozesse zur nachhaltigen Entwicklung von Frieden und gesellschaftlichem Zusammenhalt eingebunden werden. Ausgrenzung und Diskriminierung müssen entschlossener überwunden werden. Zu dieser Schlussfolgerung kommt auch die DEval-Evaluierung „Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter in Post-Konflikt-Kontexten“ aus dem Jahr 2021.¹⁴ Wir

8 Friedensgutachten 2023 – Noch lange kein Frieden, S. 46.

9 Peace Research Institute Oslo 2020: How Should We Understand Patterns of Recurring Conflict?

10 UNHCR Global Report 2022.

11 UNHCR Global Trends – Forced Displacement in 2020: <https://www.unhcr.org/flagship-reports/globaltrends/>.

12 Zum Beispiel Kinder, Jugendliche, Frauen, Menschen mit Behinderung, alte Menschen, religiöse, ethnische und sexuelle Minderheiten etc.

13 Ausmaß und Ausprägung von Fragilität können sich für einzelne Staaten teilweise deutlich unterscheiden. Für ergänzende Erläuterungen: States of Fragility 2022 | en | OECD sowie State Fragility – German Institute of Development and Sustainability (IDOS) (idos-research.de).

14 https://www.deval.org/fileadmin/Redaktion/PDF/05-Publikationen/Berichte/2021_Gender_in_Post_Konflikt_Kontexten/DEval_2021_Foerderung_der_Gleichberechtigung_der_Geschlechter_in_post-Konflikt-Kontexten_web.pdf.

wollen das Gender-Mainstreaming deswegen noch stärker beachten und auch mit den Aktivitäten im Kernthema „Frieden und gesellschaftlicher Zusammenhalt“ zu den Aufwuchszielen für Vorhaben zur Geschlechtergerechtigkeit beitragen, die in der Strategie für eine feministische Entwicklungspolitik des BMZ¹⁵ angestrebt werden. Das steht auch im Einklang mit den internationalen Vereinbarungen. Maßgeblich dafür sind die Resolution 1325 und neun Folgeresolutionen¹⁶ zur Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit sowie die Resolutionen 2475¹⁷ und 2250¹⁸ des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen mit ihren Folgeresolutionen. Eine zentrale Säule unseres feministischen Engagements für Frieden und gesellschaftlichen Zusammenhalt sind in der Zukunft deshalb eine noch stärkere Berücksichtigung der Zusammenhänge zwischen Gender und Konflikten, die Prävention geschlechtsbasierter Gewalt, die Unterstützung Überlebender sexualisierter Gewalt und die verstärkte Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter.¹⁹

Unsere Erfahrungen und Erkenntnisse

Für den Einsatz im Kontext von Flucht, Krisen, Konflikten und Katastrophen sowie für die Zusammenarbeit mit fragilen bzw. hochfragilen Partnerländern greifen wir auf Erfahrungen mit unseren Instrumenten der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) sowie auf Erkenntnisse aus Studien und Evaluierungen zurück, um unser Engagement kontextspezifisch anzupassen.²⁰ Wir wollen unser Engagement noch stärker auf die frühzeitige Prävention von Gewalt, die Bearbeitung struktureller Konfliktursachen und auf langfristig wirksame Veränderungen ausrichten. Einige wichtige Erfahrungen für erfolgreiche Ansätze sind:

- eine realistische und innerhalb der Bundesregierung abgestimmte Zielsetzung,
- die Verzahnung kurzfristiger stabilisierender Maßnahmen mit langfristigem transformativen Engagement,
- die Verzahnung bi- und multilateraler Maßnahmen, um den gesamten Instrumentenmix des BMZ für die Umsetzung der Kernthemenstrategie für alle Kontexte möglichst passgenau einzusetzen,
- multisektorale Ansätze mit spezifischen Komponenten zur Förderung von Frieden und sozialem Zusammenhalt,
- die Verbindung von inklusiver Vergangenheitsarbeit mit einer Präventionsagenda, d. h. die Unterstützung von Reformprozessen, um erneute Gewalt und eine Wiederholung von Unrecht zu verhindern,
- die konsequente Berücksichtigung des Gender-Konflikt-Nexus in unseren Analysen und Aktivitäten, eine genderresponsive Ausgestaltung unserer Maßnahmen und wo immer möglich Beiträge zu gendertransformativen Wirkungen,
- die Verknüpfung des Wiederaufbaus physischer Infrastruktur mit gesellschaftlicher und politischer Friedensförderung für ein inklusives Sozialgefüge²¹ sowie
- die Verknüpfung von lokaler Unterstützung („bottom-up“) mit landesweiten Ansätzen („top-down“).²²

Die DEval-Evaluierung zur „Wirksamkeit deutscher Entwicklungszusammenarbeit bei konfliktbedingten Fluchtkrisen – Die Beschäftigungsoffensive Nahost“²³ vom Februar 2021 belegt die Wirksamkeit unserer

¹⁵ <https://www.bmz.de/resource/blob/146200/strategie-feministische-entwicklungspolitik.pdf>.

¹⁶ UNSCR 1325.

¹⁷ UNSCR 2475.

¹⁸ UNSCR 2250.

¹⁹ Primed for Violence: The Role of Gender Inequality in Predicting Internal Conflict; Links between gender-based violence and outbreaks of violent conflict – GSDRC.

²⁰ DEval-Themenschwerpunktbericht zur deutschen EZ in fragilen Staaten, <https://www.deval.org/de/publikationen/unter-erschweren-bedingungen-entwicklungszusammenarbeit-in-fragilen-staaten>.

²¹ World Bank „Building for Peace – Reconstruction for Security, Equity, and Sustainable Peace in MENA“; GIZ, „Building for Peace“: Friedensfördernder Wiederaufbau in der MENA-Region.

²² Systematic Review zu Social Cohesion.

²³ DEval, „Wirksamkeit deutscher Entwicklungszusammenarbeit bei konfliktbedingten Fluchtkrisen – Die Beschäftigungsoffensive Nahost“.

Ansätze in langanhaltenden Fluchtkrisen. An einem konkreten Beispiel wird hier aufgezeigt, dass die erhöhten Einkommen aus *Cash for Work* einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass die Menschen in der Region ihre Grundbedürfnisse sichern können. Auch längerfristige Effekte für den Abbau sozialer Spannungen und zur Förderung der sozialen Kohäsion waren erkennbar. Entscheidend ist gerade in fragilen Kontexten eine konfliktsensible Gestaltung der Zusammenarbeit, da ansonsten das Risiko besteht, dass zusätzliche ökonomische Ressourcen die Konfliktsituation eher verschärfen, anstatt sie positiv zu verändern. Eine weitere DEval-Evaluierung der deutschen (staatlichen) Entwicklungszusammenarbeit in fragilen Kontexten²⁴ von 2019 unterstreicht dazu, dass strategische Vorgaben im konkreten Engagement vor Ort auch in die Praxis umgesetzt werden. Trotz dieser positiven Befunde sind wir uns bewusst, dass Investitionen im Bereich Frieden und gesellschaftlicher Zusammenhalt in fragilen und Konfliktkontexten mit besonderen Risiken verbunden sind. Nicht immer treten die erhofften Ergebnisse ein; einzelne Maßnahmen scheitern auch. Dennoch bleiben friedensfördernde Maßnahmen als Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung für unser Engagement in Krisen- und Konfliktkontexten unverzichtbar. Sie bilden eine gemeinsame Klammer für alle drei Aktionsfelder und sind entscheidend für eine kohärente Gesamtwirkung, auch für weitere Themen und Zieldimensionen der deutschen Entwicklungspolitik. Dabei arbeiten wir kontinuierlich daran, die Risiken so gering wie möglich zu halten, indem wir sie kontinuierlich beobachten, durch spezielle Maßnahmen gezielt reduzieren und wo erforderlich unser Engagement entsprechend anpassen. In komplexen und fragilen Kontexten spielt dabei auch das ressortgemeinsame Lernen und Evaluieren eine wichtige Rolle für ein wirksames Gesamtengagement. Dafür entscheidend sind u. a. auch gemeinsame Fortbildungen und Seminare für (Nachwuchs-)Kräfte der Ressorts, zum Beispiel an der Bundesakademie für Sicherheitspolitik (BAKS).

2.2 Internationaler Kontext und Erfahrung in der Zusammenarbeit mit anderen Partner*innen

Deutschland engagiert sich weltweit als einer der größten Geber in den Bereichen gute Regierungsführung, Krisenprävention und -bewältigung, Friedensförderung, Flucht und Migration.²⁵ In der bilateralen Zusammenarbeit ist Deutschland in diesen Arbeitsfeldern als verlässlicher Partner anerkannt²⁶ und leistet damit wichtige Beiträge für die nachhaltigen Entwicklungsziele der Agenda 2030.

Auf der multilateralen Ebene kooperieren wir im Verbund mit den anderen Ressorts eng mit den Vereinten Nationen. VN-Organisationen spielen auch eine zentrale Rolle bei der Gestaltung, Koordinierung und Umsetzung an der Schnittstelle von humanitärer Hilfe und Entwicklungs- und Friedensförderung in langanhaltenden Krisen. Besonders bei schwachen oder nicht legitimierten staatlichen Strukturen können VN-Organisationen durch ihre Legitimität und ihren Zugang zu allen Zielgruppen die Reichweite und Wirksamkeit der Zusammenarbeit verbessern. Zunehmend beauftragen wir mehrere VN-Organisationen wie WFP, UNICEF und UNHCR gemeinsam, um unsere Ansätze effizienter, effektiver und multisektoral umzusetzen. Aus der operativen Zusammenarbeit hat sich auch eine neue Qualität der strategisch-thematischen Zusammenarbeit entwickelt, zum Beispiel zu den Querschnittsthemen Resilienz, Beschäftigung, Gleichberechtigung der Geschlechter, Kinderrechte, Inklusion, Reintegration und psychosoziale Unterstützung. Mit UNHCR besteht eine strategische Partnerschaft zur Verknüpfung von humanitärem, Entwicklungs- und Friedensengagement (HDP-Nexus) in Flucht- und Krisenkontexten auf internationaler und lokaler Ebene. Zudem unterstützen wir UNDP bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in fragilen Kontexten und der konfliktsensiblen Ausrichtung von Planungsprozessen. Mit UN Women kooperieren wir, insbesondere in der MENA-Region, um die Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen und an politischen Entscheidungen zu fördern.

²⁴ <https://www.deval.org/de/publikationen/german-development-cooperation-in-fragile-contexts>.

²⁵ HSFK, „Frieden und Entwicklung 2020“.

²⁶ https://www.oecd-ilibrary.org/development/oecd-development-co-operation-peer-reviews-germany-2021_bb32a97d-en.

Zudem unterstützt die Bundesregierung das Engagement der Europäischen Union (EU) im Bereich Frieden und gesellschaftlicher Zusammenhalt. Den strategischen Referenzrahmen für das BMZ bilden dabei die Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik von 2016, der neue europäische Konsens über die Entwicklungspolitik von 2017, der integrierte Ansatz zur Bewältigung von Konflikten und Krisen von 2018 sowie das neue EU-Außenfinanzierungsinstrument NDICI-Global Europe (*Neighbourhood, Development and International Cooperation Instrument*), das seit 2021 in Kraft ist. Unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft wurde 2020 das aktualisierte Konzept zur Friedensvermittlung als ein weiteres Instrument für den Integrierten Ansatz durch die EU verabschiedet. Der Fokus liegt dabei auf einem abgestimmten Engagement bei der Krisenprävention und -bewältigung durch eine wertebasierte, inklusive Friedensförderung. Als BMZ beteiligen wir uns darüber hinaus an der gemeinsamen Programmplanung der europäischen Entwicklungszusammenarbeit (*Joint Programming*). Rechtsstaatlichkeit gilt dabei als zentrale Voraussetzung, um menschenrechtliche Standards und Prinzipien zu verwirklichen. Richtungsweisend hierfür ist der aktualisierte menschenrechtsbasierte Ansatz der EU in internationalen Partnerschaften, der besonders Konflikt- und fragile Kontexte sowie die Genderdimension in den Blick nimmt. Zudem beteiligen wir uns an der Umsetzung mehrerer Team-Europe-Initiativen, zum Beispiel zur Demokratieförderung, zu illegalen Finanzströmen in Afrika sowie zu Sicherheit und Gerechtigkeit in Lateinamerika und in der Karibik.

Gute Regierungsführung, Krisenprävention und -bewältigung, Friedensförderung, aber auch Flucht und Migration sind zudem wichtige Handlungsfelder der Weltbank und regionaler Entwicklungsbanken.²⁷ Hinzu kommt öffentliches Finanzmanagement als ein zentraler Arbeitsbereich des Internationalen Währungsfonds (IWF). Mit den Bretton-Woods-Organisationen arbeiten wir im Bereich Schuldenmanagement (*Debt Management Facility*) eng zusammen.

Bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) engagieren wir uns in verschiedenen Netzwerken und Initiativen für gebergemeinsame Ansätze, Verfahren und Standards sowie für den Wissensaustausch zur Förderung guter Regierungsführung und zum HDP-Nexus. Dazu gehören das *Network on Governance* (GovNet) mit dem *Anti-Corruption Task Team* (ACTT), das *International Network on Conflict and Fragility* (INCAF) und die *DAC Community of Practice on Civil Society*.

27 Beispielsweise hat die Weltbank im Jahre 2020 eine neue Strategie für ihr Engagement im Kontext von Fragilität, Konflikt und Gewalt für die Jahre 2020 bis 2025 vorgelegt, <https://documents.worldbank.org/en/publication/documents-reports/documentdetail/844591582815510521/world-bank-group-strategy-for-fragility-conflict-and-violence-2020-2025>.

3 Strategische Schlussfolgerungen und übergeordnete Ausrichtung der deutschen Kooperation im Kernthema bis 2028

3.1 Ansatz der deutschen Entwicklungspolitik

Die Förderung von Frieden und gesellschaftlichem Zusammenhalt ist Ausdruck unserer Werteorientierung und unserer international geteilten Verantwortung, menschliches Leid wo immer möglich zu verhindern. Wir verstehen Frieden und gesellschaftlichen Zusammenhalt als übergeordnete Ziele entwicklungspolitischen Handelns. Ohne Frieden und gesellschaftlichen Zusammenhalt kann es keine nachhaltige Entwicklung geben. Ohne nachhaltige Entwicklung sind Frieden und gesellschaftlicher Zusammenhalt in Gefahr. Gewaltkonflikte und Krisen können Entwicklungsfortschritte und -investitionen in kurzer Zeit zunichtemachen. Gleichzeitig sind Armut, Hunger und Ungleichheit strukturelle Konfliktursachen, die sich mit entwicklungspolitischen Maßnahmen gezielt bearbeiten und vermindern lassen. In einer vernetzten Welt machen Risiken und Bedrohungen nicht an Ländergrenzen halt. Die Förderung von Frieden und gesellschaftlichem Zusammenhalt in unseren Partnerländern ist deshalb auch ein Beitrag für Stabilität und Sicherheit in Deutschland und Europa. Für uns ist klar, dass wir diese globalen Herausforderungen nur in enger Zusammenarbeit mit unseren internationalen Partnern (EU, multilaterale Organisationen, andere Geber*innen, Zivilgesellschaft), mit unseren Partnerländern sowie mit der Zivilgesellschaft im Globalen Süden wirksam bearbeiten können.

Unsere Erfahrungen in der Entwicklungszusammenarbeit haben gezeigt, welche Ansätze und Instrumente besonders wirksam sind. Unser Multi-Akteurs- und Mehr-Ebenen-Ansatz, der unterschiedliche Partner*innen aus Staat, Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft einbindet und auf nationaler, regionaler und lokaler

Ebene vernetzt, hat sich als wichtiger Erfolgsfaktor für gesamtgesellschaftlichen Wandel herausgestellt. In Deutschland bietet die Arbeitsgemeinschaft Frieden und Entwicklung (FriEnt) eine zentrale Plattform für diese Art der Zusammenarbeit und somit Raum für gemeinsamen Dialog und Erfahrungsaustausch, auch mit Friedensakteur*innen aus dem Globalen Süden.

Für unser Engagement vor Ort orientieren wir uns an den Bedarfen und Fähigkeiten in unseren Partnerländern und stärken deren Eigenverantwortung (*local ownership*). Wir unterstützen lokale Initiativen und besonders leistungsfähige staatliche Institutionen, um Erfolgsansätze weiter zu verbreiten. Weil unsere Partnerregierungen teils auch Konfliktpartei sind, handeln wir dabei kontext- und konfliktsensibel. Wir unterstützen deswegen auch Organisationen der Zivilgesellschaft und marginalisierte Gruppen, um – auch im Sinne einer feministischen Entwicklungspolitik – sozialen und politischen Wandel zu befördern.

Basierend auf unseren Erfahrungen orientieren wir uns für die Gestaltung und Umsetzung unserer Maßnahmen am jeweiligen Kontext, an belegbaren Wirkungen und an den konkreten Bedarfen in den Partnerländern. Nicht nur in fragilen Kontexten, aber besonders dort können gesellschaftliche und politische Transformationsprozesse auch konfliktverschärfend wirken. Ein fundiertes Risikomanagement, Flexibilität und Anpassungsfähigkeit unserer Vorhaben sind deshalb weitere wichtige Kriterien für unser Engagement. Dies erfordert ein gutes Verständnis der politischen Prozesse, der sozioökonomischen und ökologischen Zusammenhänge sowie der Konflikte vor Ort unter besonderer Berücksichtigung der Wechselwirkungen mit Geschlechterbeziehungen (Gender-Konflikt-Nexus). Dafür nutzen wir besonders im Bereich

Friedensförderung und gute Regierungsführung gezielt Analyseinstrumente, zum Beispiel politökonomische Kurzanalysen (PÖK) und Eskalationspotenzialanalysen (ESKA). Für alle Länder mit erhöhtem oder akutem Konflikteskalationspotenzial können zudem durch Friedens- und Konfliktanalysen besondere Risiken und Herausforderungen sowie die individuellen Friedensbedarfe identifiziert werden, um das Engagement vor Ort entsprechend zu gestalten. Ergänzend können in fragilen Ländern auch Resilienzanalysen (für das Gesamtportfolio oder für konkrete Vorhaben) beauftragt werden.²⁸ Für alle Vorhaben der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit ist die Durchführung einer Genderanalyse verpflichtend. Die Beauftragung landesspezifischer, portfolioweiter Genderanalysen wird empfohlen.

Der HDP-Nexus ist für uns in Krisen handlungsleitend. Für ein kohärentes Gesamtengagement stimmen wir uns vertieft innerhalb der Bundesregierung ab, zum Beispiel im Rahmen der gemeinsamen Analyse und abgestimmten Planung (GAAP) mit dem Auswärtigen Amt. Integrale Bestandteile der Analyse sind dabei gemeinsame Lagebeurteilungen, die Entwicklung von gemeinsamen strategischen Oberzielen (*collective outcomes*) und eine gemeinsame Wirkungsmessung bzw. Evaluierung. In der Praxis bedeutet der HDP-Nexus, von Beginn an abgestimmt zu planen, gemeinsame Ziele zu definieren und humanitäre Hilfe mit Ansätzen der Stabilisierung und der mittel- bis langfristigen, transformativen Entwicklungszusammenarbeit u. a. im Bereich der Friedensförderung zu verzahnen.²⁹

In diesem Brückenschlag liegt eine besondere Stärke der Entwicklungspolitik. Unser Anspruch ist es, die Verzahnung unterschiedlicher Ansätze innerhalb der Entwicklungszusammenarbeit, je nach den Bedarfen vor Ort, konsequent über unseren breiten Instrumentenmix umzusetzen. Neben oben genannten multilateralen Instrumenten sowie klassischer technischer Zusammenarbeit (TZ) und finanzieller Zusammenarbeit (FZ) gehören dazu:

→ Die strukturbildende Übergangshilfe (ÜH) und die Sonderinitiative „Geflüchtete und Aufnahmeländer“ (SI GA) als flexible Kriseninstrumente des BMZ. Sie schaffen im Sinne des HDP-Nexus entscheidende

Übergänge von Nothilfe hin zur Resilienzstärkung und Strukturbildung. Damit leisten sie wichtige Beiträge für den sozialen Zusammenhalt und zur Friedensförderung. Um die Resilienz von Menschen und lokalen Strukturen zu stärken, setzt die ÜH multisektoral in vier Handlungsfeldern an: Ernährungssicherung, Katastrophenrisikomanagement, Wiederaufbau von Basisinfrastruktur und -dienstleistungen sowie Stärkung des friedlichen und inklusiven Zusammenlebens. Die SI GA bietet auch künftig schnelle und gezielte Unterstützung für akute und auch langanhaltende Fluchtsituationen. Sie schafft Perspektiven für Binnenvertriebene und Flüchtlinge, u. a. durch Beschäftigungsförderung, Bildungsangebote und psychosoziale Unterstützung, und unterstützt als Beitrag zur Konfliktprävention zugleich die Aufnahmegemeinden. Im Rahmen einer internationalen Arbeitsteilung ist sie Teil der politischen Solidarität mit den Aufnahmestaaten.

→ Auch die nichtstaatliche EZ und die Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements spielen eine zentrale Rolle. Das gilt besonders in fragilen und Krisenländern, in denen staatliche Institutionen und Dienstleistungen oft sehr eingeschränkt sind. Politische Stiftungen, kirchliche Organisationen und private Träger leisten mit Mitteln des BMZ wesentliche Beiträge zur Stärkung von Demokratie und Menschenrechten, Friedensförderung, zum Schutz zivilgesellschaftlicher Handlungsräume in Partnerländern sowie zu politischer Partizipation und inklusiver Teilhabe.

→ Der Zivile Friedensdienst (ZFD) arbeitet mit lokalen Partnerorganisationen zusammen, um die Grundlagen für einen nachhaltigen Frieden zu schaffen. Der ZFD unterstützt gesellschaftliche Veränderungsprozesse, damit Konflikte konstruktiv und gewaltlos bearbeitet und ihre Ursachen nachhaltig überwunden werden.

Wir wollen diesen pluralistischen Instrumenteneinsatz weiter fördern und zugleich – auch mit dieser Kernthemenstrategie – auf eine bessere Verzahnung der Maßnahmen auf Länderebene mit unserem multilateralen Engagement hinwirken. Für Staaten, die in unterschiedlichen Bereichen besonders von Fragilität, Krisen

28 Mit diesen Instrumenten verbessern wir kontinuierlich unsere Analyseansätze in fragilen Kontexten – wie bspw. auch von der DEval-Evaluation zur deutschen (staatlichen) Entwicklungszusammenarbeit in fragilen Kontexten empfohlen.

29 BMZ, „Erfahrungen aus der Praxis des Humanitarian-Development-Peace Nexus“.

und Gewaltkonflikten betroffen sind, ermöglicht das BMZ einen flexiblen Einsatz aller zur Verfügung stehenden Instrumente, um die strukturellen Ursachen wirksam zu überwinden. Zudem ist das Engagement für Frieden und gesellschaftlichen Zusammenhalt mit all seinen Ausprägungen eine ressortübergreifende Aufgabe der Bundesregierung und Teil einer Politik der Integrierten Sicherheit. Insbesondere in Krisenkontexten, wenn diplomatische, militärische, polizeiliche und entwicklungspolitische Akteur*innen gleichzeitig aktiv sind, ist eine kohärente Zusammenarbeit aller beteiligten deutschen Ressorts unerlässlich. Unter dem Dachdokument der Nationalen Sicherheitsstrategie fügt sich die vorliegende Kernthemenstrategie in diesen Ansatz ein. Ebenfalls grundlegend sind die Leitlinien der Bundesregierung „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ sowie die in diesem Kontext entwickelten ressortübergreifenden Strategien zu Sicherheitssektorreform, Rechtsstaatlichkeit und Vergangenheitsbewältigung. Die Strategie des BMZ für eine feministische Entwicklungspolitik und der Aktionsplan der Bundesregierung zur Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit kommen ergänzend hinzu.

3.2 Entwicklungspolitische Ziele

Unser Engagement für Frieden und gesellschaftlichen Zusammenhalt folgt einem umfassenden Verständnis von Frieden, das über die Abwesenheit von Gewalt hinausgeht. Ziel ist eine nachhaltige Friedensordnung im Sinne eines positiven Friedens – mit sozialer Gerechtigkeit und Gleichberechtigung der Geschlechter, politischer, wirtschaftlicher und sozialer Teilhabe, ökologischem Handeln, Rechtsstaatlichkeit, Achtung, Schutz und Gewährleistung der Menschenrechte sowie der Bearbeitung der strukturellen Ursachen von Konflikten, Flucht und Vertreibung.³⁰ Gesellschaftlicher Zusammenhalt zeichnet sich für uns durch enge soziale Beziehungen (Vertrauen, Akzeptanz von Diversität, soziale Netzwerke) und eine grundlegende Verbundenheit mit einem übergeordneten Gemeinwesen (Zugehörigkeit empfinden, Beteiligungsbereitschaft und -möglichkeit) aus. Weitere wichtige Elemente sind konstruktive Staat-Gesellschafts-Beziehungen (Vertrauen in staatliche Akteur*innen, Institutionen und Prozesse, politische Partizipation) sowie eine Orientierung am

Gemeinwohl (Solidarität und Hilfsbereitschaft). Gesellschaftlicher Zusammenhalt wirkt damit sowohl zwischen Individuen und einzelnen Gruppen (horizontale Dimension) als auch in Hinblick auf die Beziehungen zwischen Staat und Gesellschaft (vertikale Dimension). Beides sind wichtige Voraussetzungen, um Konflikte friedlich miteinander zu lösen sowie für wirtschaftliche und soziale Entwicklung, da so Entwicklungspotenziale gestärkt und Zukunftsperspektiven für alle Teile der Bevölkerung erschlossen werden.

Im Einklang mit diesem Verständnis ist es unser übergeordnetes Ziel, friedliche und inklusive Gesellschaften zu fördern, allen Menschen Zugang zu Recht und einer rechtsstaatlichen Justiz zu ermöglichen sowie leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen zu stärken. Dabei verfolgen wir besonders im Bereich Flucht und Migration einen umfassenden entwicklungs- und menschenrechtsorientierten sowie gendergerechten Ansatz.

Damit unterstützen wir die Friedensdimension der Agenda 2030 und folgen der Vision des SDG 16 für „Frieden, Gerechtigkeit, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen“. Gleichzeitig tragen wir mit diesem Kernthema zur Verwirklichung weiterer Nachhaltigkeitsziele bei, wie der Beendigung von Armut (SDG 1) und Hunger (SDG 2), der Gleichstellung der Geschlechter (SDG 5) und der Verringerung von Ungleichheit (SDG 10). Handlungsleitend ist dabei das Prinzip „Niemanden zurücklassen“ (*Leave no one behind*) der Agenda 2030. Der Beitrag der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu diesen Zielen wird über die Ansätze und Instrumente der drei Aktionsfelder (siehe Kapitel 4) weiter konkretisiert. Entscheidend sind dabei die Prioritäten und Bedarfe der Partnerländer. Die dort dargestellten Handlungsfelder müssen nicht in allen Kontexten umfassend bearbeitet werden, sondern sollten gemeinsam mit den Partner*innen ausgewählt und gewichtet werden. Für ein kohärentes entwicklungspolitisches Handeln und eine nachhaltige Förderung von Frieden und gesellschaftlichem Zusammenhalt ist die Verbindung der Maßnahmen in dieser Kernthemenstrategie mit den weiteren fünf Kernthemen der deutschen EZ eine entscheidende Voraussetzung.

³⁰ Leitlinien der Bundesregierung „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“, 2017, S. 45.
<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/krisenpraevention/leitlinien-krisen/217444>.

Qualitätsmerkmale

Qualitätsmerkmale sind unser „Gütesiegel“ für eine wertorientierte, nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklungszusammenarbeit. Derzeit gibt es sechs Qualitätsmerkmale, die auch für die Maßnahmen in allen Kernthemen berücksichtigt werden: Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung und Inklusion; Armutsbekämpfung und Reduzierung der Ungleichheit; Umwelt- und Klimaprüfung; Digitalisierung; Antikorruption und Integrität sowie Konfliktsensibilität (*Do No Harm*).

Das heißt, die EZ-Vorhaben sollen so gestaltet werden, dass Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung und Inklusion beachtet werden. Sie sollen zur Armutsbekämpfung und zum Abbau von Ungleichheit beitragen, Korruptionsrisiken mindern und Transparenz und

Partizipation stärken. Auch die Folgen für Umwelt und Klima werden überprüft. Zudem sollen digitale Instrumente auf möglichst verantwortungsvolle und bedarfsgerechte Weise genutzt werden. Das Qualitätsmerkmal Konfliktsensibilität hat für Krisen- und Konfliktkontexte eine besondere Relevanz. Wir achten auf die Wechselwirkungen zwischen unserem entwicklungspolitischen Engagement und dem Konfliktkontext vor Ort und steuern unsere Maßnahmen um, wo immer wir Gefahr laufen, bestehende Konflikte unbeabsichtigt zu verschärfen oder zu verlängern (*Do No Harm*). Auch EZ-Beiträge für Frieden und gesellschaftlichen Zusammenhalt sind nicht automatisch konfliktsensibel, sondern müssen entsprechend gestaltet und umgesetzt werden. Eine konfliktsensible Vorgehensweise bedeutet deshalb immer auch, das friedensfördernde Potenzial unserer Maßnahmen möglichst voll auszuschöpfen.

4 Zukünftige Ausrichtung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in den Aktionsfeldern: strategische Vorgaben, konkrete Ziele für jedes Aktionsfeld auf Impact-Ebene

4.1 Aktionsfeld 1

„Gute Regierungsführung“³¹

Übergeordnetes Ziel des Aktionsfelds „Gute Regierungsführung“ ist es, gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern. Wir wollen der global zunehmenden Autokratisierung entgegenwirken und Demokratie fördern und schützen. Entsprechend der Nationalen Sicherheitsstrategie verstehen wir verantwortungsvolle Regierungsführung, das Eintreten für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Förderung inklusiver Transformations- und Reformprozesse als wichtige Elemente nachhaltiger, menschlicher Sicherheit. Wir wollen darauf hinwirken, dass unsere Partnerländer Zugang zu Recht für alle, eine rechtsstaatliche Justiz, demokratische Teilhabe sowie eine inklusive, partizipatorische und repräsentative politische Willensbildung und Entscheidungsfindung gewährleisten. Wir wollen den Aufbau leistungsfähiger, rechenschaftspflichtiger und inklusiver Institutionen auf allen Ebenen unterstützen, freie Medien, ein offenes, inklusives Internet und Zugang zu Information fördern sowie Korruption und illegale Finanzströme reduzieren (SDGs 16.3, 16.4, 16.5, 16.6, 16.7, 16.10). Mit unserem Ansatz Good Financial Governance unterstützen wir zudem die Erhöhung der Eigeneinnahmen unserer

Partnerländer sowie ein transparentes, legitimes und entwicklungsorientiertes öffentliches Finanzwesen (SDG 17.1) und damit eine wichtige Voraussetzung für eine *Just Transition*. Die inklusive und nachhaltige Gestaltung der digitalen Transformation in unseren Partnerländern im Sinne guter Regierungsführung und konstruktiver Staat-Gesellschafts-Beziehungen wollen wir im gesamten Aktionsfeld mit berücksichtigen.

Fortschritte in diesen Handlungsfeldern dienen auch der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung. So sind rechtsstaatliche Strukturen, die Bekämpfung von Korruption, die Integrität des Finanzsystems und gute finanzielle Regierungsführung unabdingbar für private Investitionen und damit auch für nachhaltige Beschäftigung. Die Förderung guter Regierungsführung auf lokaler Ebene erhöht die gesellschaftliche Resilienz und ermöglicht bessere Dienstleistungen für die Bevölkerung. Grundsätzlich stärken verbindliche und transparente Vereinbarungen zum Verhältnis zwischen Regierung und Gesellschaft Vertrauen und Resilienz. Darüber hinaus spielt gute Regierungsführung eine wichtige Rolle für erfolgreiche Sektorpolitiken, zum Beispiel in den Bereichen Landpolitik, Umweltpolitik, Stadtentwicklung, Rohstoff-Governance, Wasser, Energie, Bildung oder Gesundheit.

³¹ In Wissenschaft, Zivilgesellschaft und bei anderen Geber*innen wird auch der Begriff „Inklusive Regierungsführung“ verwendet. Die OECD hat 2021 die übergreifende Kennung von „Participatory Development/Good Governance“ (PD/GG) auf „Democratic and Inclusive Governance“ (DIG) umgestellt.

Handlungsfelder im Aktionsfeld

„Gute Regierungsführung“

Wir unterstützen unsere Partner*innen dabei, die Gewaltenteilung zu verankern, das Justizsystem zu stärken sowie allen Bürger*innen den Zugang zu Recht zu ermöglichen (Rechtsstaatsförderung; SDGs 16.3; 16.10). Ein funktionierendes, demokratisches Gemeinwesen ist ohne Rechtsstaatlichkeit nicht denkbar. Rechtsstaatlichkeit erzeugt Vertrauen der Bürger*innen in den Staat und trägt zu friedlicher Konfliktbeilegung und gesellschaftlichem Zusammenhalt bei. Rechtsstaatlichkeit ist zudem Grundvoraussetzung für die Wahrung von Freiheits- und Partizipationsrechten der Menschen. Auch wirtschaftlicher Erfolg hängt maßgeblich davon ab, ob Rechtssicherheit für Investor*innen, Dienstleister*innen sowie Beschäftigte besteht. Daher schützen bzw. fördern wir eine demokratisch verfasste, rechtsstaatliche Staatsordnung auf allen Ebenen. Diese gewährleistet Gewaltenteilung durch Kontrolle der Exekutive durch das Parlament, eine unabhängige, integre und leistungsfähige Justiz sowie weitere Kontrollorgane, wie zum Beispiel Rechnungshöfe. Sie ermöglicht zudem den ungehinderten Zugang zu Recht und stellt sicher, dass niemand über dem Gesetz steht. Sie schafft eine gesetzeskonforme, rechenschaftspflichtige, transparente und zugängliche Verwaltung, einen die Menschenrechte schützenden Polizeiapparat und einen völkerrechtskonformen rechtlichen Rahmen.

Hierfür arbeiten wir nicht nur mit Regierungen unserer Partnerländer und mit der Zivilgesellschaft, sondern auch direkt mit der Gerichtsbarkeit und mit Parlamenten zusammen. Bei der Förderung von Rechtsstaatlichkeit steht für uns eine inklusive Teilhabe für alle Menschen im Mittelpunkt (*people-centered justice*). Neben der staatlichen Justiz können dabei auch nichtstaatliche Stellen und informelle Streitbeilegungsmechanismen eine wichtige Rolle spielen. Für den Zugang zu Recht legen wir im Sinne der feministischen Entwicklungspolitik einen besonderen Fokus auf Frauen und benachteiligte Bevölkerungsgruppen. Wir unterstützen Partnerländer bei der Erarbeitung und Anwendung von Gesetzgebung, die Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit fördert. Und wir fördern den tatsächlichen Zugang von Frauen und

benachteiligten Gruppen zu Recht. Wo sinnvoll, werden digitale Technologien zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit eingesetzt.

Wir sind uns des Systemwettbewerbs mit anderen Staaten bewusst und wollen mit unseren Förderangeboten an unsere Partnerländer aktiv für unser demokratisches Rechtsstaatsverständnis werben.

Wir schützen und fördern Demokratie und stärken Zivilgesellschaft und unabhängige Medien (Förderung demokratischer und gleichberechtigter Teilhabe; u. a. SDG 16.7). Vertrauensvolle Beziehungen zwischen Staat und Gesellschaft erfordern eine inklusive und aktive Teilhabe der Bürger*innen an politischer Willensbildung und an Aushandlungs- und Entscheidungsprozessen. Demokratie setzt ferner politischen Wettbewerb und Gewaltenteilung voraus. Neben der Gewährleistung fairer und freier Wahlen sowie demokratischer Grundfreiheiten und rechtsstaatlicher Prinzipien sind der Schutz des Handlungsraums für eine kritische, vielfältige und informierte Zivilgesellschaft (*civic space*), unabhängige Medien sowie der Dialog zwischen Staat und Gesellschaft essenziell für eine demokratische Ordnung und bedarfsorientierte Politikgestaltung.

Wir bieten unseren Partner*innen Unterstützung beim Aufbau demokratischer Institutionen und bei der Gesetzgebung an. Wir stellen uns Autokratisierung entgegen, indem wir uns für die politische Teilhabe der Zivilgesellschaft und für Mechanismen für gewaltfreien Protest einsetzen. Eine an Prinzipien guter Regierungsführung ausgerichtete Nutzung digitaler Technologien bietet vielseitige Möglichkeiten, die Staat-Gesellschaft-Beziehungen positiv zu beeinflussen sowie die staatliche Rechenschaftslegung und die Teilhabe von Bürger*innen zu verbessern. Das Internet bietet die Möglichkeit, das Recht auf Meinungsfreiheit, Versammlung und Zugang zu Informationen im digitalen Raum zu verwirklichen. Wir setzen uns dafür ein, ein freies, offenes und sicheres Internet zu gewährleisten und das *Multi-Stakeholder*-Modell der Internet Governance weiter zu stärken.³² Dabei wollen wir Medienkompetenz u. a. im Umgang mit

32 Die Internet Governance, d. h. die Verwaltung und Entwicklung dieser Infrastruktur, basiert auf dem Multi-Stakeholder-Modell. Deutschland und die EU treten gemeinsam mit den USA für ein Internet ein, das dezentral durch Multi-Stakeholder-Institutionen (= Akteure aus technischer Community, Wirtschaft, Zivilgesellschaft sowie Regierungen) verwaltet wird. Demgegenüber strebt eine Gruppe von Staaten, darunter China und Russland, eine Verlagerung der Internet Governance in die Internationale Fernmeldeunion (ITU) an, wo Entscheidungen nationalstaatlich bestimmt werden (vgl. David Hageböling, Internet Governance, DGAP Memo, 29. Sept. 2021).

Falschinformationen (online und offline) breitenwirksam und diskriminierungsfrei fördern und gegenüber Desinformation sensibilisieren. Hierfür fördern wir freie Medien und die (digitale) politische Bildung der Gesellschaft. Wir wollen insbesondere die politische Teilhabe von Frauen sowie der jungen Generation und bisher marginalisierter Personen und Gruppen auf allen staatlichen Ebenen verbessern. Ergänzend unterstützt das BMZ demokratische Kerninstitutionen wie unabhängige Wahlbehörden und Parlamente. Dies geschieht in erster Linie über die nichtstaatliche EZ, insbesondere durch politische Stiftungen.

Wir unterstützen unsere Partner dabei, öffentliche Dienstleistungen auf allen Ebenen effizient, transparent, inklusiv, bürgerorientiert und, wo sinnvoll, digital zu erbringen (Verwaltungsreform und Dezentralisierung; SDG 16.6). Eine zu starke Zentralisierung von Entscheidungen und ineffiziente Verwaltung sind in vielen Entwicklungsländern erhebliche Hemmnisse für Reformen und effektive staatliche Dienstleistungen. Eine sachgerechte Aufgabenteilung zwischen nationaler und subnationaler Ebene sowie eine funktionsfähige Verwaltung auf allen Ebenen sind wichtige Voraussetzungen für die Handlungsfähigkeit eines Staates. Daher fördern wir, wo sinnvoll, Dezentralisierung. Entscheidend dabei ist, dass eine Verlagerung von Aufgaben mit entsprechender Finanzausstattung und Kapazitäten einhergehen muss. Wir unterstützen Verwaltungsreformen, insbesondere auf subnationaler Ebene. Denn Kommunen sind zentrale Träger und Regler für partizipative und nachhaltige Entwicklung. Durch Dezentralisierung und Förderung guter Regierungsführung können auf lokaler Ebene Konflikte entschärft werden, indem staatliche Dienstleistungen und soziale Sicherung bedarfsgerechter, transparenter, barrierefrei und effizienter angeboten werden. Auch mögliche regionale Unterschiede lassen sich so besser ausgleichen. Wir verbinden unsere Unterstützung von Kommunen in Partnerländern künftig stärker mit Vorhaben der Stadtentwicklung (Kernthema 4, Aktionsfeld 3) und der ländlichen Entwicklung (Kernthema 2, Aktionsfeld 2). Zudem berücksichtigen wir die Unterstützung von Kommunen in Partnerländern durch die kommunale EZ in Deutschland.

Wir stärken die Eigenfinanzierungsfähigkeit von Partnerländern und unterstützen ein entwicklungsorientiertes Haushaltsmanagement (Good Financial Governance; SDGs 17.1 und 16.6). Ziel ist es, die Einnahmen der Verwaltungen auf sozial gerechte

Weise maßgeblich zu erhöhen, um eine *Just Transition* zu finanzieren sowie gleichzeitig Anreize für ökologisch nachhaltiges Verhalten zu setzen. Die entwicklungsfreundliche Ausgestaltung des internationalen Steuersystems und die Umsetzung der OECD/G20-Beschlüsse zur Besteuerung der digitalisierten Wirtschaft und zur Einführung einer Mindestbesteuerung von Großkonzernen aus dem Jahr 2021 spielen dabei eine wichtige Rolle. Wichtige Pfeiler der deutschen EZ für *Good Financial Governance* sind die effektivere Nutzung einheimischer Ressourcen, insbesondere durch gerechte und progressive Steuer- und Abgabensysteme sowie eine entsprechende Fiskal- und Sozialpolitik (SDG 10.4). Hinzu kommen wichtige Nachhaltigkeitsaspekte wie die Reduzierung klima- und umweltschädlicher Steuersubventionen. Hierfür unterstützen wir das öffentliche Haushalts- und Schuldenmanagement und Akteur*innen in Parlament, Regierung und Verwaltung, die an der Haushaltsaufstellung und -umsetzung beteiligt sind. Darüber hinaus spielt die Stärkung unabhängiger und funktionsfähiger externer Finanzkontrollen eine wichtige Rolle (zum Beispiel Rechnungshöfe, zivilgesellschaftliche Organisationen).

Wir stärken die Handlungsfähigkeit relevanter Institutionen auf allen Ebenen entlang der Antikorruptionkette und bekämpfen illegale Finanzströme (SDGs 16.4 und 16.5). Korruption verhindert den gleichberechtigten Zugang zu staatlichen Dienstleistungen und befördert Ungleichheit. Benachteiligte Personen und Gruppen leiden überproportional unter Korruption. Korruption untergräbt die Funktionsfähigkeit des Staates einschließlich des Sicherheitssektors und das Vertrauen in den Staat und wirkt so konfliktfördernd. Korruption und die mit ihr verbundene Rechtsunsicherheit hemmen die Entwicklung des Privatsektors und ausländischer Direktinvestitionen. Daher unterstützen wir ein breites Spektrum von Gegenmaßnahmen entlang der Kette von Prävention, Ermittlung und Strafverfolgung und fördern regionale und globale Netzwerke. Außerdem analysieren wir länder- und sektorenspezifische Korruptionsrisiken und minimieren sie durch gezielte Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen (Alltagskorruption, endemische Korruption, strukturelle Korruption). Wir adressieren gezielt geschlechtsspezifische Formen von Korruption (zum Beispiel sexuelle Erpressung).

Illegale Finanzströme schwächen die Integrität des Finanzsystems und damit das Investitionsklima. Sie wirken als Katalysator für Korruption und andere

Straftaten und ermöglichen die Finanzierung von Terrorismus. Die Nationale Sicherheitsstrategie stellt fest, dass sie zur Destabilisierung der gesellschaftlichen Ordnung beitragen. Sie entziehen Entwicklungsländern zudem dringend benötigte Finanzmittel für nachhaltige Entwicklung. Illegale Finanzströme bekämpfen wir in einem umfassenden Ansatz von Prävention, Finanzermittlung und Vermögensrückführung auf nationaler, regionaler und globaler Ebene (*follow the money*). Wir setzen dabei einen Fokus auf Transparenz, Rechenschaftspflicht, Partizipation und Integrität. Wir fördern unabhängige Medien und die Zivilgesellschaft, die wichtige Kontrollfunktionen übernehmen, um Korruption und illegale Finanzströme aufzudecken und Regierungen und andere Beteiligte zur Rechenschaft zu ziehen. Außerdem setzen wir uns für den Schutz von Hinweisgeber*innen ein. Mit dem Privatsektor arbeiten wir zu Prävention und Bekämpfung von Korruption über Multi-Akteurs-Partnerschaften zusammen. Wo möglich, arbeiten wir an der langfristigen Änderung sozialer Normen, die Korruption begünstigen. Wir engagieren uns auch auf internationaler Ebene und setzen uns gemeinsam mit multilateralen Organisationen für eine Fortentwicklung und Koordination der evidenzbasierten Antikorruptionsarbeit ein.

Ansätze und Instrumente

In der Zusammenarbeit mit unseren Partnerländern nehmen wir die Qualität der Regierungsführung und Reformorientierung für die Portfoliogestaltung gezielt mit in den Blick. Insbesondere werden wir das vielfältige Instrumentarium der deutschen EZ konkret zur Prävention von und zur angemessenen Reaktion auf Autokratisierung und zum Schutz von Demokratie einsetzen: Wir richten unsere Zusammenarbeit dort, wo Regierungen Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit untergraben, stärker auf die nichtstaatliche und lokale Ebene sowie auf multilaterale Ansätze aus. Insbesondere in Krisen-, Flucht- und Migrationskontexten streben wir eine Verzahnung von kurzfristigen Finanzierungsansätzen mit langfristigen, reformorientierten sowie systembildenden Förderansätzen an.

Zugleich stärken wir jene Partnerregierungen, die sich für demokratische Prinzipien und gute Regierungsführung einsetzen. Hier können auch Anreize durch – mitunter gebergemeinschaftliche – Sektor-Budgetfinanzierungen gesetzt werden. Wissenschaftliche Evidenz zeigt, dass solche Finanzierungsformen, insbesondere durch die Stärkung und Nutzung partnereigener und partizipativer Systeme und Prozesse, die staatliche

Rechenschaftspflicht befördern. So wird die Rolle der Rechnungskontrollbehörden erheblich gestärkt, die Qualität des öffentlichen Finanzwesens erhöht und die Verständlichkeit und Transparenz des Budgets gesteigert. Moderne politikbasierte Finanzierungen fördern auch sektorale Reformprozesse, beispielsweise für den Aufbau eines nachhaltig finanzierten Systems zur sozialen Sicherung. Diese Finanzierungen setzen einen starken politischen Reformwillen sowie ein hinreichendes Maß an Staatlichkeit voraus.

Auf multilateraler Ebene unterstützen wir unsere Partnerländer bei der Umsetzung internationaler Steuer- und Transparenzstandards im Rahmen des Globalen Forums der OECD zu Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke und über den OECD-Prozess zu Gewinnkürzung und -verlagerung (Base Erosion and Profit Shifting, BEPS). Im Bereich Bekämpfung illegaler Finanzströme arbeiten wir mit Partnerländern an der Umsetzung der Standards der Financial Action Task Force (FATF) in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Zudem engagieren wir uns im Bereich „Gute Regierungsführung“ in zwischenstaatlichen Organisationen und Foren wie dem International Institute for Democracy and Electoral Assistance (International IDEA), der Justice Action Coalition und der Team Europe Democracy Initiative. Internationale Initiativen, die vom BMZ mit angestoßen wurden, wie etwa die Addis Tax Initiative (ATI), haben internationale Debatten stark geprägt. Deutschland hat relevante VN-Instrumente wie die VN-Konvention gegen Korruption (United Nations Convention Against Corruption, UNCAC) ratifiziert und beteiligt sich aktiv an deren Umsetzung in Entwicklungsländern in Kooperation mit dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC).

4.2 Aktionsfeld 2 „Friedensentwicklung und Krisenprävention“

Übergeordnetes Ziel der Maßnahmen im Aktionsfeld Friedensentwicklung und Krisenprävention ist es, einen nachhaltigen und umfassenden Frieden zu fördern. Dabei geht es zunächst darum, bewaffneten Konflikten sowie weiteren Formen der Anwendung von physischer, psychischer oder struktureller Gewalt (zum Beispiel geschlechtsbasierter und sexualisierter Gewalt) entgegenzuwirken (SDG 16.1 und 16.2). Um Frieden und menschliche Sicherheit nachhaltig zu fördern, sind darüber hinaus gesellschaftliche und politische

Transformationsprozesse entscheidend. Dazu gehören auch die inklusive und gleichberechtigte Teilhabe für Personen und Bevölkerungsgruppen in all ihrer Diversität und die Überwindung jeglicher Formen von Diskriminierung (u. a. SDGs 16.3, 16.6, 16.7 und SDG 5).

In unserem Engagement für Frieden hat die Prävention von Krisen und Konflikten oberste Priorität. Wir wollen dazu beitragen, den Ausbruch von Krisen und gewaltsamen Konflikten zu verhindern als auch deren Eskalation, Fortführung oder Wiederkehr einzudämmen. In akuten Krisen stärken wir die Resilienz von Menschen und Gesellschaften gegenüber den Auswirkungen von Gewaltkonflikten, natur- oder klimabedingten Extremereignissen, Umweltzerstörung oder Epidemien. Besonders in Post-Konflikt-Kontexten sowie in Krisensituationen stehen Maßnahmen der langfristigen orientierten Friedensförderung im Vordergrund. Sie verfolgen das Ziel, einen meist noch brüchigen Frieden durch die Unterstützung von inklusiven Friedensprozessen, die Schaffung von Friedensdividenden und die Bearbeitung belasteter Vergangenheit zu festigen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern.

Entwicklungspolitische Ansätze entfalten dabei einen besonderen Mehrwert für eine nachhaltige und gerechte Friedensordnung. Sie setzen an strukturellen Ursachen und Treibern von Konflikten an, stellen Krisenprävention in den Mittelpunkt und fördern menschliche Sicherheit, gesellschaftliche Resilienz und Demokratie. Damit fördert Entwicklungspolitik einen friedlichen und inklusiven Wandel, anstatt lediglich reaktiv die Symptome von Krisen und gewaltsamen Konflikten zu lindern. Diese Ziele im Aktionsfeld werden durch die spezifischeren Zielsetzungen und Handlungsfelder konkretisiert.

Zielsetzungen und Handlungsfelder im Aktionsfeld Friedensentwicklung und Krisenprävention

Wir verbessern die menschliche Sicherheit für Zielgruppen vor Ort (SDGs 16.1, 16.2). Nachhaltiger Frieden lässt sich nicht ohne menschliche Sicherheit denken, die das Recht auf ein Leben in Freiheit und Würde, frei von Armut, Furcht, Not und Verzweiflung ins Zentrum der Aufmerksamkeit rückt.³³ Damit orientieren wir uns an der Nationalen Sicherheitsstrategie der Bundesregierung, in der das Konzept der menschlichen Sicherheit als Grundlage für einen erweiterten

Sicherheitsbegriff verankert ist. Menschliche Sicherheit ist nachhaltige Sicherheit, weil sie die Bearbeitung struktureller Konfliktursachen wie Armut und Ungleichheit, den Schutz der Menschenrechte und eine inklusive Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen als zentrale Elemente für eine gerechte und stabile Friedensordnung miteinschließt. Dieser Anspruch steht auch im Fokus einer feministischen Entwicklungspolitik, um die Rechte von Frauen und marginalisierten Bevölkerungsgruppen zu stärken und diskriminierende Machtstrukturen zu überwinden. Dazu gehören auch Maßnahmen zur Prävention gegen sexualisierte und geschlechtsbasierte sowie soziale Gewalt gegen Frauen, Männer, LGBTQI+Personen, Kinder und Jugendliche in all ihrer Diversität.

Wir unterstützen unsere Partnerländer dabei, Krisen, bewaffnete Konflikte, Gewalt und Diskriminierungen effektiv zu verhindern, indem sie strukturelle Ursachen bearbeiten, abbauen und letztendlich überwinden (SDGs 16.1, 16.2). Die Ursachen und Treiber für Krisen und Gewaltkonflikte können sich für einzelne Länder- und Regionalkontexte sehr unterscheiden. Das Spektrum reicht von staatlicher Repression über mangelnde oder ungleiche Basisdienstleistungen bis hin zu sozialer und wirtschaftlicher Marginalisierung, Ressourcenknappheit oder den Folgen des Klimawandels. Gewaltsame Konflikte stehen zudem in Wechselwirkung mit Geschlechterungleichheit und geschlechtsbasierter Gewalt. Je nach den Bedarfen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen vor Ort beinhaltet unser Ansatz zum Beispiel Maßnahmen und Reformen zur Überwindung von Diskriminierungen und Ungleichheiten oder die Förderung eines gleichberechtigten Zugangs zu wirtschaftlichen Perspektiven, Einkommen und Basisdienstleistungen wie Gesundheit, Bildung, Energie und natürlichen Ressourcen. Außerdem müssen politische und soziale Teilhabe für alle, der Schutz und die Gewährleistung der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Antikorruption sowie die Gleichberechtigung der Geschlechter in den Mittelpunkt gerückt und gezielt gefördert werden, um die Ursachen von Konflikten zu überwinden (u. a. SDGs 16.3, 16.5, 16.6., 16.10. und 5).

Wir stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt durch die Förderung verbindender und inklusiver Beziehungen zwischen Menschen und Gruppen (SDGs 16.1, 16.7).³⁴ Gleichzeitig fördern wir eine

³³ Vgl. Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“, S. 83.

³⁴ Horizontale Ebene von gesellschaftlichem Zusammenhalt; für die Förderung der vertikalen Ebene (Staat-Gesellschaft-Beziehungen) siehe Aktionsfeld 1.

Friedenskultur durch den Abbau von Vorurteilen, diskriminierenden Stereotypen und gewaltbegünstigenden Geschlechternormen. Verstärktes Augenmerk legen wir auf konfliktverschärfende Faktoren wie Hassreden, Polarisierung und Ausgrenzung im analogen und insbesondere auch im digitalen Raum, mit einem besonderen Fokus auf geschlechtsbasierte Gewalt. Wir unterstützen einen friedensfördernden Journalismus sowie Menschenrechts- und Friedensaktivist*innen. Dazu gehören auch Maßnahmen, um sie vor Gewalt, Verfolgung und Repressionen zu schützen. Kindern und Jugendlichen ermöglichen wir eine inklusive Teilhabe über ethnische Grenzen hinweg und fördern soziale Kompetenzen wie Respekt, Toleranz und gewaltfreie Konfliktbearbeitung.

Wir fördern Fähigkeiten und Potenziale für den gewaltfreien Umgang mit Krisen und Konflikten (SDGs 16.3, 16.a). Wesentliche Grundlage für eine nachhaltige, friedliche Entwicklung ist die Fähigkeit von Staaten und Gesellschaften, Krisen zu bewältigen, Konflikte gewaltfrei zu bearbeiten und im Falle einer (Re-) Eskalation schnell zu entschärfen. Dafür unterstützen wir zum Beispiel die Gestaltung und Anwendung von genderresponsiven, lokal anerkannten und menschenrechtskonformen Streit- und Konfliktlösungsmechanismen sowie von Dialog- und Austauschplattformen. Dabei bieten sich neben Formaten für die persönliche Begegnung auch digitale Konzepte an, die besonders inklusiv und partizipativ sein können. Zudem stärken wir die zivile Konfliktbearbeitung durch Initiativen für Friedenserziehung und Mediation. Eine wichtige Rolle haben dabei auch zivilgesellschaftliche Gruppen und Organisationen sowie Menschenrechtsverteidiger*innen und Religionsgemeinschaften. Mit Maßnahmen zur Stärkung regionaler, nationaler und lokaler Friedens- und Sicherheitsstrukturen, wie zum Beispiel der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur (APSA), unterstützen wir die Kapazitäten vor Ort, so dass eine schnelle Handlungsfähigkeit im Krisenfall sowie sichtbare Beiträge zu Gewaltreduktion und Krisenbewältigung möglich werden. Dazu gehört auch der Auf- und Ausbau von Mechanismen und Systemen für ein regionales Krisenfrühwarn- und Katastrophenrisikomanagement.

Wir stärken die Resilienz von Menschen und Strukturen gegenüber den Folgen von Krisen und fördern ihre Kapazitäten für einen ganzheitlichen, friedensfördernden Wiederaufbau. Wir befähigen Menschen und Strukturen, Krisen eigenständig zu bewältigen und sich auf wiederkehrende Belastungen und Gefährdungen vorzubereiten. Ziel ist es, negative Folgen bestmöglich zu mindern und durch strukturelle Veränderungen, Reformen und Transformationsprozesse dauerhaft zu überwinden. Dafür verknüpfen wir verschiedene Sektoren: Wir verbinden zum Beispiel Ernährungssicherung, Katastrophenrisikomanagement, Umwelt- und Klimaschutz, die Anpassung an den Klimawandel sowie Beschäftigungs- und Einkommensförderung mit konkreten Lösungsansätzen für strukturelle Konfliktursachen. Dabei gestalten wir Maßnahmen für ein umfassendes Krisen- und Risikomanagement konfliktensibel, partizipativ und inklusiv und wirken damit der Entstehung von neuen Konflikten entgegen. Wir setzen uns für einen friedensfördernden Wiederaufbau ein, der physische, gesellschaftliche, soziale und politische Ansätze integriert, um im Sinne eines *Building Back Better* die Entwicklung einer neuen, inklusiven Zukunftsvision sowie nachhaltigen Frieden zu befördern.³⁵

Wir unterstützen – in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt – regionale, nationale und lokale Friedensprozesse. Damit tragen wir zu inklusiven und nachhaltigen politischen Einigungen und der Konsolidierung von Friedensordnungen bei (SDGs 16.1, 16.7). Im Einklang mit den Resolutionen des VN-Sicherheitsrates 1325 und 2250 (sowie deren Folgeresolutionen) legen wir dabei einen besonderen Fokus auf die Teilhabe von Frauen und von Menschen mit Behinderungen, auf die Förderung von Jugendlichen als Friedensakteur*innen sowie auf inklusive und gendertransformative Friedensprozesse. Ein besonders relevantes Handlungsfeld in Nachkonfliktsituationen sind Integrations- und Transformationsprozesse, damit Gesellschaften politisch, sozial und kulturell wieder zusammenfinden. Dazu unterstützen wir in Umsetzung der ressortgemeinsamen Strategie für „Vergangenheitsarbeit und Versöhnung (*Transitional Justice*)“³⁶ Initiativen für Wiedergutmachung und Wahrheitsfindung sowie Maßnahmen zur Vermeidung von Straflosigkeit.

35 <https://www.worldbank.org/en/region/mena/publication/building-for-peace-reconstruction-for-security-sustainable-peace-and-equity-in-the-middle-east-and-north-africa> und https://www.giz.de/de/downloads/giz2021_de_Building_for_Peace_Friedens%C3%B6rdernder_Wiederaufbau_in_der_MENA-Region.pdf.

36 Ressortgemeinsame Strategie zur Unterstützung von „Vergangenheitsarbeit und Versöhnung (*Transitional Justice*)“.

Langfristig tragen diese Ansätze dazu bei, friedensfördernde Erinnerungskulturen und Verhaltensweisen zu stärken und die Wiederholung von vergangenem Unrecht zu verhindern. Ein wichtiger Partner ist dabei der „Global Learning Hub for Transitional Justice and Reconciliation“³⁷.

Die Breite dieser Handlungsfelder verdeutlicht, dass Friedensförderung je nach Kontext und Bedarfen unterschiedliche Herangehensweisen erfordert. Dabei müssen „engere“ Maßnahmen der Friedensförderung häufig mit Ansätzen aus anderen entwicklungspolitischen Sektoren kombiniert werden, um transformative Wirkungen zu entfalten. Das gilt für die Reduzierung von Armut und Ungleichheit, die Förderung guter Regierungsführung und die Gleichberechtigung der Geschlechter sowie für weitere Bereiche wie Bildung, Gesundheit, Ernährungssicherheit und den Schutz natürlicher Ressourcen und Lebensgrundlagen. Es ist deshalb entscheidend, friedensfördernde Potenziale zu erkennen und durch die Entwicklungszusammenarbeit gezielt zu befördern.

Ansätze und Instrumente

Wir engagieren uns in einigen Ländern, in denen Konflikte zwar (noch) nicht oder nicht mehr offen zutage treten oder gewaltsam ausgetragen werden, aber gesellschaftliche Spannungen oder andere Formen von Fragilität existieren. In diesen Kontexten gilt es, bestehende Risiken im Blick zu behalten und einer Gewalt- oder Konflikteskalation vorzubeugen. Der Fokus liegt darauf, die strukturellen und zum Teil tief verwurzelten Ursachen von Risikotreibern, Konflikt- und Gewaltpotenzialen zu bearbeiten und zu überwinden sowie die lokalen Fähigkeiten für eine gewaltfreie Konfliktbearbeitung und Katastrophenvorsorge zu stärken.

Wir engagieren uns auch in Ländern, die von akuten Krisen und Gewaltkonflikten betroffen sind. In diesen Kontexten richten sich die Maßnahmen darauf, eine weitere Eskalation zu verhindern, Krisen nachhaltig zu bewältigen, den Wiederaufbau friedensfördernd zu gestalten und Friedensperspektiven zu schaffen. Dafür nutzen wir unterschiedliche Ansätze und Instrumente, einschließlich der strukturellen Übergangshilfe. Insbesondere in fragilen und von Konflikten betroffenen Ländern kann sich die Situation vor Ort schnell gravierend verändern. Deshalb haben wir in diesen Kontexten den Nexus zwischen humanitärem,

Entwicklungs- und Friedensengagement (HDP-Nexus) konsequent im Blick. Dabei spielt die Übergangshilfe als verbindendes Element der Entwicklungszusammenarbeit eine besondere Rolle. Insbesondere in Post-Konflikt-Ländern ist dabei zu beachten, dass lange ein hohes Risiko für einen erneuten Gewaltausbruch besteht, so dass unsere Maßnahmen von Beginn an langfristig und transformativ friedensfördernd ausgestaltet werden müssen.

Wenngleich die Dynamik von Gewaltkonflikten, insbesondere von Ressourcenkonflikten, auch durch externe Akteur*innen bestimmt wird, sind gewaltsame Konflikte in der Regel innergesellschaftliche Phänomene. Ein Kernziel unserer Entwicklungspolitik ist es deshalb, lokale Friedensakteur*innen zu stärken und ihr Engagement zu unterstützen. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist es, im ständigen Austausch zu bleiben sowie lokale Partnerorganisationen immer kontextspezifisch und mit Blick auf die vor Ort vorhandenen Potenziale und Kapazitäten auszuwählen.

Der Anspruch der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ist dabei grundsätzlich, mit staatlichen Stellen zusammenzuarbeiten und diese in ihrer Funktion als legitime Akteur*innen zu stärken. Handlungsleitend ist dafür der entwicklungspolitische Dialog mit den Regierungen der Partnerländer. Besonders in fragilen Staaten ist das oft mit Herausforderungen verbunden, zum Beispiel wenn die staatlichen Strukturen sehr schwach sind oder wenn staatliche Akteur*innen selbst an Gewaltkonflikten beteiligt sind. Deshalb arbeiten wir in diesen Kontexten auch eng mit weiteren Partner*innen zusammen. Dazu gehören zum Beispiel Vertreter*innen aus der lokalen und internationalen Zivilgesellschaft, Kirchen, Religionsgemeinschaften oder aus der (Privat-)Wirtschaft. Hinzu kommt unsere Zusammenarbeit mit friedens- und sicherheitspolitischen Regionalorganisationen, wie der Afrikanischen Union (AU) und ihren Regionalorganisationen, oder mit VN-Organisationen wie UNDP, UNICEF, UNHCR und/oder WFP als Umsetzungspartner.

³⁷ <https://transitionaljusticehub.org/>.

4.3 Aktionsfeld 3 „Flucht und Migration“

Der Koalitionsvertrag vollzieht einen Paradigmenwechsel in der Flucht und Migrationspolitik – weg von einseitigen Vereinbarungen, hin zu einer Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit Partnerländern mit besonderer Beachtung menschenrechtlicher Standards. Das BMZ verfolgt einen entwicklungs- und menschenrechtsorientierten sowie gendergerechten Ansatz, um Menschen auf der Flucht ein Leben in Würde und langfristige, integrative Zukunftsperspektiven zu ermöglichen und sozialen Zusammenhalt zu stärken. Es unterstützt Flüchtlinge und Binnenvertriebene sowie aufnehmende Länder und Gemeinden. Es fördert sichere und reguläre Migration mit einem Ansatz, der allen nützt: Herkunftsländern, Migrant*innen und Zielländern. Dabei sind alle BMZ-Qualitätsmerkmale grundsätzlich handlungsleitend. Das gilt insbesondere für „Armutsbekämpfung und Reduzierung der Ungleichheit“ sowie für „Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung und Inklusion“.

Das BMZ leistet damit Beiträge zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Agenda 2030: SDGs 1, 4, 5, 8, 10, 16, 17 und dem Prinzip *Leave no one behind*. Es stärkt die Gleichberechtigung der Geschlechter (inklusive LGBTQI+Personen) in Kontexten von Flucht und Migration als zentrales Thema im dritten Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der VN-Sicherheitsratsresolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit. Darüber hinaus werden auch weitere besonders marginalisierte Personen und Gruppen (u. a. Menschen mit Behinderungen und Kinder) verstärkt in den Blick genommen. Das BMZ stärkt das multilaterale System durch Vernetzung der Akteur*innen für eine verbesserte Effizienz und Breitenwirksamkeit (SDG 17) bei der Umsetzung des Globalen Flüchtlingspaktes und fördert geordnete, sichere und reguläre Migration (SDG 10.7) zur Umsetzung des Globalen Migrationspakts.

Krieg und Verfolgung sind Hauptursachen von Flucht und fallen damit unter die Genfer Flüchtlingskonvention. Häufige Gründe für Migration sind wirtschaftliche und soziale Perspektivlosigkeit und die Suche nach einer besseren Zukunft sowie mittelfristig die Auswirkungen des Klimawandels. Das BMZ legt den Fokus auf strukturelle Ansätze in den Herkunftsländern. Mit unseren Kriseninstrumenten, die darauf zielen, die Resilienz von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen und Aufnahmegemeinden zu stärken, leisten wir einen

wichtigen Beitrag zu den Zielen des Globalen Flüchtlingspaktes. Diese strukturbildenden Unterstützungsmaßnahmen schützen und fördern die Menschenrechte von Flüchtlingen, Binnenvertriebenen und ansässiger Bevölkerung in aufnehmenden Regionen, eröffnen Perspektiven und wirken Folgekonflikten, die durch die Aufnahme von Geflüchteten und den dadurch bedingten Druck auf ohnehin knappe Ressourcen entstehen können, frühzeitig entgegen. Dafür verankern wir die Prinzipien der Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit sowie Partizipation und Empowerment in all unseren Ansätzen. Außerdem kommen unsere fluchtbezogenen Aktivitäten zu gleichen Teilen Geflüchteten und Menschen aus Aufnahmegemeinden zugute (integrativer Ansatz). Transparenz und Rechenschaftspflicht sind dabei wichtige Voraussetzungen für den Zugang zu Informationen für Flüchtlinge und Binnenvertriebene, für die ansässige Bevölkerung und für das lokale Konfliktmanagement.

Langfristige und integrative Zukunftsperspektiven zu schaffen, ist Kernkompetenz des BMZ. Dafür sind auch künftig Investitionen in vielen Bereichen der EZ notwendig. Geflüchtete werden oft in Nachbarländern oder einer Region innerhalb der eigenen Staatsgrenzen aufgenommen, die selbst vor enormen politischen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen stehen.

Gleichzeitig müssen auch unsere Partnerländer Eigenverantwortung bei der Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen zeigen. Im Dialog mit ihnen wirken wir darauf hin, dass Hindernisse im Aufnahmeland für die Integration vor allem in den Arbeitsmarkt, aber auch in die Gesellschaft abgebaut werden, um die Staaten in ihrer Schutzverantwortung gegenüber Flüchtlingen zu unterstützen.

Menschen auf der Flucht zu unterstützen und ihnen langfristige Perspektiven zu ermöglichen, geht weit über den Verantwortungsbereich dieses Aktionsfeldes hinaus und hat für alle Kern- und Initiativthemen Relevanz. Mit den Kriseninstrumenten (SI GA, inklusive der Beschäftigungsoffensive Nahost sowie die strukturbildende Übergangshilfe) können rasch, flexibel und zielgruppengenau Zukunftsperspektiven für Flüchtlinge und Binnenvertriebene geschaffen, Aufnahme-regionen stabilisiert und Brücken zu nachhaltiger Entwicklung geschlagen werden. Die Kriseninstrumente ergänzen dabei die bilaterale EZ.

Handlungsfelder im Bereich Flucht

Mit unserer Unterstützung stärken wir die fundamentalen Rechte der Menschen – häufig mit multisektoralen Ansätzen: Kinder und Jugendliche auf der Flucht sind Schutzlosigkeit und Gewalt in besonderem Maße ausgeliefert. Wir setzen uns daher für die Stärkung wirksamer Kinderschutzsysteme ein. Wir sorgen zudem für Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche – vor allem in langanhaltenden Flucht- und Vertreibungssituationen. Indem wir Bildung mit hoher Qualität ermöglichen, eröffnen wir Kindern und Jugendlichen in all ihrer Diversität die Chance auf eine gesunde und freie Entwicklung. Gleichzeitig wirkt der Schulbesuch positiv auf die Gleichberechtigung von Mädchen und jungen Frauen. Zudem kann er dazu beitragen, junge Menschen vor Rekrutierungsversuchen von Terrorgruppen zu schützen, und stärkt so den sozialen Zusammenhalt auf lokaler Ebene (SDG 4.1–4.7). Wir nutzen den entwicklungspolitischen Dialog, um dafür zu werben, Bildungssysteme unserer Partnerländer diskriminierungsfrei für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen und unabhängig von Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus zu öffnen.

Wir schaffen Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten: Ausbildung und Beschäftigung sind für Menschen die Grundlage für Eigenständigkeit, (Re-)Integration, die Entwicklung weiterer Lebensperspektiven und sozialen Zusammenhalt. In Ländern mit vielen Flüchtlingen und Binnenvertriebenen setzen wir uns dafür ein, Arbeitsmärkte für sie zu öffnen, um ihnen zu ermöglichen, ihren Lebensunterhalt zu verdienen. So können sie zum nachhaltigen Wirtschaftswachstum der Aufnahmeländer beitragen und deren öffentliche Dienstleistungssysteme entlasten. Um die Ausbeutung und Diskriminierung von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen zu vermeiden, achten wir auf menschenwürdige Arbeit (SDG 8, insbesondere 8.3, 8.5).

Wir sorgen für psychosoziale Unterstützung: Flüchtlinge und Binnenvertriebene sind extremen psychischen Belastungen ausgesetzt: Verlust und (geschlechtsspezifische) Gewalterfahrungen können zu Depressionen, Angststörungen oder posttraumatischen Belastungsstörungen führen. Traumata und Kriegs- und Gewalterfahrungen individuell sowie gesellschaftlich aufzuarbeiten, ist eine notwendige Grundvoraussetzung, damit ein friedensfördernder Wiederaufbau von Staat und Gesellschaft gelingen kann. Daher helfen wir über spezifische Vorhaben

bei der psychosozialen Unterstützung oder integrieren sie z. B. in Bildungs- oder Beschäftigungsprojekte (SDG 3.4).

Wir stärken die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Mädchen als wichtigen Akteurinnen in Friedens- und Transformationsprozessen und fördern besonders benachteiligte Gruppen. Eine wichtige Initiative dafür ist das Aktionsnetzwerk Frauen auf der Flucht. Das Netzwerk tauscht Erfahrungen und *best practices* aus und bringt sich in den internationalen Dialog zu Themen der gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Teilhabe von Frauen in Flucht- und Vertreibungskontexten ein. Zudem stellen wir sicher, dass weibliche Flüchtlinge, die oft besonders unter ausbeuterischen Verhältnissen beschäftigt sind, spezifisch unterstützt und ihre Rechte gestärkt werden (SDG 5.5).

Wir stärken die Infrastruktur in Flüchtlingscamps und aufnehmenden Gemeinden: Der Zuzug von Flüchtlingen, Binnenvertriebenen und Rückkehrenden kann die Infrastruktur in aufnehmenden Gemeinden überfordern und zu Spannungen führen. Das BMZ unterstützt sie durch den Auf- und Ausbau von barrierefreier und geschlechtersensibler Infrastruktur. In Aufnahmeländern sollen alle großen Infrastrukturprojekte in der Planung daraufhin überprüft werden, ob sie die Belange von Geflüchteten sowie anderer besonders benachteiligter Personen und Gruppen berücksichtigen. Dabei werden – wo immer möglich – erneuerbare Energien eingesetzt. Zudem werden Korruptionsrisiken identifiziert und gemindert (SDG 6.1, 6.2, 7.1, 9.1, 9.3, 11.1, 11.3).

Wir arbeiten weiter an einem ressortkohärenten, integrierten Ansatz zu Binnenvertreibung. Der Aktionsplan zu Binnenvertreibung des VN-Generalsekretärs fordert unter anderem eine stärkere Rolle für Entwicklungsakteur*innen, um nachhaltige Perspektiven für Binnenvertriebene zu schaffen. In Anknüpfung an den Aktionsplan und den damit verbundenen VN-Prozess soll daher das BMZ-Portfolio zu Binnenvertreibung weiterentwickelt und gestärkt werden.

Wir stärken krisenangepasste nationale Systeme der sozialen Sicherung zugunsten von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen. Wir werden deshalb verstärkt gegenüber unseren Partnerländern dafür werben, alle Aktivitäten zum Aufbau von sozialen Sicherungssystemen so zu gestalten, dass sie auch Menschen in Fluchtsituationen offenstehen (SDG 1.3, 10.2, 10.3), und entsprechende Ansätze unterstützen.

Ansätze und Instrumente

Wir arbeiten im Bereich Flucht grundsätzlich mit allen Regionen zusammen, die stark von Flucht und Vertreibung betroffen sind, seien es Herkunfts-, Transit- oder Aufnahmeregionen.

Im Bereich Flucht kooperieren wir mit einem breiten Spektrum an Akteur*innen. Dazu gehören staatliche Durchführungsorganisationen, nichtstaatliche (auch lokale) Partner*innen, insbesondere Nichtregierungsorganisationen, politische Stiftungen und Kirchen, zum Beispiel zur zivilen Krisenprävention und Konfliktbearbeitung, sowie Kommunen und verschiedene VN-Organisationen.

Unsere Kriseninstrumente erlauben eine schnelle und flexible Reaktion auf Flucht- und Vertreibungssituationen. Sie werden durch VN-Organisationen, GIZ und KfW sowie durch Nichtregierungsorganisationen umgesetzt. Für die Konzeption und Umsetzung der Vorhaben ist dabei die gemeinsame Analyse und abgestimmte Planung von humanitärer Hilfe und Maßnahmen der EZ besonders wichtig (HDP-Nexus; vgl. auch AF2). Wir werden die Sonderinitiative „Geflüchtete und Aufnahmeländer“ fortwährend weiterentwickeln und dabei neue Akzente setzen. So wollen wir den politischen Dialog mit den Aufnahmeländern stärken, u. a., um den Zugang zu Dienstleistungen für Flüchtlinge und Binnenvertriebene zu öffnen, den Klima-, Umwelt- und Energiebezug auszubauen und einen deutlicheren Fokus auf Binnenvertriebene zu legen. Zivilgesellschaftliche und kommunale Strukturen sollen besser in die Planungen des BMZ einbezogen werden.

4.4 Initiativthema Migration entwicklungspolitisch gestalten

Mit dem Initiativthema „Migration entwicklungspolitisch gestalten“ setzt das BMZ den im Koalitionsvertrag eingeschlagenen Paradigmenwechsel in der Migrationspolitik entwicklungspolitisch um und unterstützt, wozu sich die Weltgemeinschaft im Globalen Migrationspakt bekennt: „[...] wir erkennen an, dass [Migration] in unserer globalisierten Welt eine Quelle des Wohlstandes, der Innovation und der nachhaltigen Entwicklung darstellt und dass diese positiven Auswirkungen durch eine besser gesteuerte Migrationspolitik optimiert werden können.“

Mit dem Initiativthema soll sich der Blickwinkel auf Migration durch eine entwicklungspolitische Perspektive weiten – hin zu fair gestalteter Migration für nachhaltige Entwicklung, die allen Vorteile bringt (sogenannter *triple win*): Migrant*innen (gute Jobs, sichere Migrationswege), Herkunftsländern (Wissenstransfer, Entlastung der Arbeitsmärkte, Rücküberweisungen) und Zielländern (benötigte Fachkräfte). Die Herausforderungen und Risiken von (irregulärer) Migration, insbesondere von Frauen, werden dabei umfassend adressiert.

Als Beitrag zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz fördern wir reguläre Migration von Fachkräften nach Deutschland und Europa sowie innerhalb von Weltregionen und unterstützen Partnerländer bei der nachhaltigen Reintegration von Rückkehrer*innen. Hierbei arbeiten wir auch eng mit VN-Organisationen (IOM, ILO), mit der EU (Europäische Kommission, europäische Partner) sowie mit der Zivilgesellschaft vor Ort zusammen (SDG 10.7).

Seit Mitte 2023 werden in Ägypten, Ghana, Irak, Marokko, Nigeria, Pakistan und Tunesien Zentren für Migration und Entwicklung erweitert und in Jordanien und Indonesien neu etabliert. Sie bauen auf bestehenden Migrationsberatungszentren auf und werden gemeinsam mit nationalen Partner*innen geführt. Mit den Zentren bieten wir eine zentrale Anlaufstelle für Menschen an, die regulär nach Deutschland, Europa oder innerhalb ihrer Region migrieren wollen oder die aus dem Ausland zurückkehren und Unterstützung bei der Reintegration benötigen. Die Zentren kooperieren eng mit anderen, u. a. bilateralen Vorhaben im Bereich der Arbeitsmigration und Ausbildung und bündeln deren Ansätze. Sie geben Hinweise auf Vorintegrationsangebote, u. a. für Menschen, die bereits eine konkrete Perspektive für einen Arbeitsaufenthalt in Deutschland haben, und vermitteln bei Bedarf in Berufsbildungs- und Qualifizierungsangebote.

Im Bereich Rückkehr und Reintegration wollen wir den Bedarf von rückkehrenden Menschen gezielt und besser berücksichtigen sowie Chancen durch Beschäftigungsförderung und Unterstützung bei der Existenzgründung schaffen. Ziel ist zudem eine stärkere Zusammenarbeit mit europäischen Partner*innen, zum Beispiel im Rahmen der regionalen Team-Europe-Initiativen zu Flucht und Migration in Afrika oder der EU Talent Partnerships.

Im Bereich regionaler Mobilität knüpfen wir an bestehende Initiativen an und bauen die Kooperation mit der Afrikanischen Union und mit Regionalorganisationen aus. Gemeinsam mit unseren Partnern unterstützen wir dabei die Umsetzung der Beschlüsse des EU-AU-Gipfels 2022 sowie die Realisierung der afrikanischen Freihandelszone, des Free Movement Protocol und des Post-Cotonou-Abkommens. Hierbei streben wir enge Kooperation mit multilateralen Organisationen wie IOM und ILO an, die über langjährige Erfahrungen und Netzwerke verfügen.

Wir verbessern die Situation von Migrant*innen in all ihrer Diversität, stärken die Diaspora als Entwicklungsakteurin und bauen strategische Partnerschaften mit multilateralen Organisationen aus (SDG 8.2, 8.8, 16.7, Global Compact for Migration, GCM 3, 5, 6, 7, 19, 23).

Wir stellen feministische und gendergerechte Migrationspolitik in den Vordergrund. Zentrale Anliegen dabei sind, bestehende Gefahren von Ausbeutung und Miss-handlung zu reduzieren, zum Beispiel durch den Schutz von Arbeitsmigrant*innen in prekären Sektoren bzw. Situationen (Stichwort: globale Sorgketten), und bessere Informationen zu bieten (Stichwort: *informed migration*). Wir stärken Empowerment und mehr Teilhabe von Migrantinnen durch Bildung, Vernetzung, gezielte Vorbereitung für reguläre Migrationswege und durch die Unterstützung von wirtschaftlicher und sozialer Reintegration von rückkehrenden Frauen. Dabei wollen wir die Erhebung, Analyse und Verbreitung von Daten verbessern, die nach Geschlecht, Alter, Migrationsstatus und anderen im nationalen Kontext relevanten Merkmalen aufgeschlüsselt sind. Wissenschaftliche Kooperationen und Erkenntnisse helfen uns, unser Engagement in der feministischen Migrationspolitik zu stärken. Damit unterstützen wir gezielt eine feministische Entwicklungspolitik (SDG 8.2, 8.8, GCM 6, 7).

Wir wollen die Diaspora als entwicklungspolitische Akteurin stärken und multilaterale Partnerschaften fördern: In Deutschland leben aktuell ca. 22 Millionen Menschen mit Migrationsgeschichte. Viele von ihnen bleiben ihren Herkunftsländern eng verbunden (Diaspora) und wollen dort zur Entwicklung beitragen. Wir unterstützen deshalb die Diaspora in Deutschland bei ihrem entwicklungspolitischen Engagement in Partnerländern. Dabei binden wir sie in ihrer Rolle als entwicklungspolitische Akteurin in politisch-strategische Prozesse ein und fördern konkrete Projekte. Wir leisten damit einen zentralen Beitrag, um die Förderlandschaft

des BMZ diverser zu gestalten und mit Menschen mit Migrationsgeschichte zusammenzuarbeiten – dabei viele aus dem Globalen Süden. Wir werden in Zukunft, auch auf Basis der BMZ-Strategie zur feministischen Entwicklungspolitik, weiter eine machtkritische Reflexion kolonialer Kontinuitäten vornehmen.

Zudem fördern wir multilaterale Strukturen im Migrationsbereich und insbesondere der IOM, vor allem über Einzahlungen in den Migration Multipartner Trust Fund und durch die Unterstützung der IOM beim Aufbau des Global Data Institute (SDG 16.7, GCM 19).

Wir leisten entwicklungspolitische Beiträge zur Flankierung von Fachkräftemigration: Deutschland braucht Schätzungen zufolge eine Nettozuwanderung von ca. 400.000 Menschen pro Jahr, um zukünftig einen signifikanten Arbeitskräftemangel zu vermeiden. Gleichzeitig haben viele Partnerländer des BMZ großes Interesse an regulären Migrationsmöglichkeiten – beispielsweise, um ihre Arbeitsmärkte zu entlasten, aber auch, um Menschen mit Migrationswunsch eine Arbeit im Ausland oder eine internationale Ausbildung zu ermöglichen. Unser Ziel ist es, interessierte Partnerländer mit Ansätzen der entwicklungsorientierten Arbeits- und Ausbildungsmigration zu unterstützen.

Das BMZ unterstützt Partnerschaften für Ausbildung und Arbeitsmigration zwischen Akteur*innen in Partnerländern und in Deutschland, um die Arbeitsmigration für ausgewählte Berufsgruppen zu erleichtern. Ansätze dafür sind zum Beispiel Vernetzung, gemeinsam entwickelte Kooperationsprozesse und die Stärkung von Berufsbildungsstrukturen in den Partnerländern. Durch die enge Einbindung der Privatwirtschaft in Deutschland fördern diese Partnerschaften die faire Arbeitsmigration und -vermittlung von Auszubildenden und Fachkräften aus Partnerländern an deutsche Arbeitgeber*innen. Ein Instrument dafür ist eine entwicklungsorientierte Initiative des BMZ für eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft, um mit Fachkräfteeinwanderung einen Mehrwert für alle Beteiligten zu schaffen.

Zum Beispiel haben BMZ und die Europäische Kommission einen erfolgreichen Ansatz für reguläre Ausbildungs- und Arbeitsmigration zwischen Nordafrika und der EU auf den Weg gebracht. Der Ansatz umfasst die bessere Steuerung regulärer Migration aus Marokko, Tunesien und Ägypten, stärkt die Kompetenzen von zuständigen Behörden und verbessert die

Rahmenbedingungen für reguläre Migration. Die Gewinnung von Auszubildenden und Fachkräften erfolgt dabei nur in Sektoren, die im gemeinsamen Interesse der Partnerländer und der deutschen Wirtschaft liegen. Die EZ arbeitet dafür eng mit den Verwaltungen in den Partnerländern zusammen. Gleichzeitig berät das BMZ die Partner*innen darin, Migration entwicklungsorientiert zu steuern und *brain drain* zu vermeiden (zum Beispiel durch verbesserte Datenbasis) (SDG 10.7, GCM 3, 5, 6).

Wir unterstützen Partnerländer bei durch Klimawandel und Umweltzerstörung ausgelöster Migration:

In vielen Partnerländern sind die Folgen des Klimawandels so akut, dass Migration und Vertreibung auch in diesem Kontext betrachtet werden müssen. Im Zentrum steht dabei die Entscheidungsfreiheit der vom Klimawandel betroffenen Menschen. Anpassung und Schutz vor Ort müssen verbessert werden, damit Menschen nicht gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen. Reguläre und sichere Migrationswege als Teil der Anpassungsstrategie an die Folgen des Klimawandels müssen zugänglich gemacht werden. Menschen, die keine Mittel zur Migration, aber auch keine Perspektiven in ihrer Heimat haben, müssen dabei besonders unterstützt werden.

Unser Engagement steht auch im Zusammenhang mit den Kernthemenstrategien „Verantwortung für unseren Planeten – Klima und Energie“³⁸ sowie „Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen – Umwelt und natürliche Ressourcen“. Dazu gehört auch unsere Arbeit zur Minderung des globalen Treibhausgasausstoßes. Dieser muss signifikant reduziert und der globale Temperaturanstieg begrenzt werden, um Klima-Kippunkte und damit verbundene schwerwiegende Klimawandelfolgen zu verhindern bzw. zu vermindern. Dazu gehören auch Gefahren und Risiken für Ressourcenkonflikte und weitere Vertreibung. Wir beraten betroffene Staaten im Umgang mit klima- und umweltinduzierter Migration und Vertreibung und fördern den entsprechenden Wissensaufbau und -austausch. Themen wie ungleiche Machtverhältnisse, unterschiedliche Betroffenheit und Frauen als Wissensträgerinnen und Expertinnen sollen in allen Arbeitsbereichen stärker in den Vordergrund rücken. Das Thema Klimamobilität trifft gerade in der Indo-Pazifik-Region auf hohes Interesse der Partnerländer, und wir können damit einen Beitrag zur Indo-Pazifik-Strategie der Bundesregierung leisten.

Wir stärken das Katastrophen- und Klimarisikomanagement, zum Beispiel durch regionale Szenarientwicklung, Frühwarnsysteme und Klimarisikoversicherungen sowie durch den Schutz, die Wiederherstellung und die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen. Wir schaffen Lebensperspektiven für Personen und Bevölkerungsgruppen, die sich infolge klimainduzierter Migrationsbewegungen in marginalisierten Regionen aufhalten (SDG 10.7, 13).

Wir unterstützen Migrationsabkommen: Wir unterstützen den Sonderbevollmächtigten der Bundesregierung bei seiner Aufgabe, praxistaugliche und partnerschaftliche Migrationsabkommen zu schließen, und tragen dazu bei, dass die entwicklungspolitische Perspektive berücksichtigt wird.

Ansätze und Instrumente

Um die Ziele des Initiativthemas zu erreichen, setzen wir auf multilateraler und EU-Ebene, in Deutschland und in unseren Partnerländern an. Maßnahmen werden über Globalvorhaben, die bilaterale Zusammenarbeit (auch im Kernthema „Ausbildung und nachhaltiges Wachstum für gute Jobs“ oder im Gestaltungsspielraum) und über Kofinanzierungen mit anderen Geber*innen umgesetzt.

Wir wollen das Initiativthema als zentralen Beitrag für den Globalen Migrationspakt ausgestalten und unterstützen damit auch die Umsetzung und die entwicklungspolitische Ausgestaltung relevanter Team-Europe-Initiativen in beteiligten Partnerländern. Wir bauen die strategischen Partnerschaften mit multilateralen Organisationen aus – vor allem mit IOM, aber auch mit UNDP, UNHCR, UN Women, ILO und der Weltbank – und helfen unseren Partner*innen, sich in multilateralen Foren zu positionieren.

Für ein kohärentes Gesamtengagement gestalten wir unsere Aktivitäten in enger Abstimmung mit weiteren Kernthemen, zu denen Schnittmengen bestehen (insbesondere „Ausbildung und nachhaltiges Wachstum für gute Jobs“ sowie „Verantwortung für unseren Planeten – Klima und Energie“). Das BMZ kann dafür auf langjährige Erfahrung bei der Förderung positiver, entwicklungsorientierter Effekte regulärer Migration und auf ein vertrauensvolles Verhältnis zu Partnerländern zurückgreifen.

³⁸ <https://www.bmz.de/de/aktuelles/publikationen/93596-93596>.

Nachhaltigkeit, Berücksichtigung und Ausgestaltung von Exit- und Übergabestrategien: Wir bewegen uns im Themenfeld Migration in einem politisch sehr sensiblen Bereich, in dem das BMZ aber über breite Expertise und Erfahrungen verfügt. Dazu gehört ein umfassender und perspektivischer Blick, d. h., auch Fragen des „Exits“ oder der „Übergabe“ von Leistungen und Maßnahmen an unsere Partner*innen von Anfang an konsequent mitzudenken und den Wünschen der Partnerländer, ihre entwicklungsorientierte Migrationspolitik gemäß eigenen Schwerpunkten auszurichten, bestmöglich Rechnung zu tragen. Für fünf Zentren für Migration und Entwicklung gestalten wir zum Beispiel bereits eine schrittweise Übergabe der von uns finanzierten Leistungen an die Partnerländer.

Hiermit tragen wir den von uns gestärkten Kapazitäten der Partner*innen Rechnung, aber auch den Partnerinteressen nach mehr eigener Gestaltungsverantwortung. Zudem spielen bei den Zentren für Migration und Entwicklung EU-Kofinanzierungen eine zunehmende Rolle (Europäisierung). Im Sinne von mehr Nachhaltigkeit legen wir zudem Wert auf strukturelle Wirkungen, die den Partner*innen langfristig zugutekommen. So werden wir die Förderung des entwicklungspolitischen Engagements der Diaspora stärker auf die Partnerländer fokussieren, die selbst eine aktive Diasporapolitik verfolgen. Vor diesem Hintergrund haben wir unser Engagement in diesem Bereich von vormals 24 auf aktuell 14 Partnerländer reduziert.

5 Erfolgsbewertung

Ein zentrales Anliegen des BMZ ist es, mit seinen Maßnahmen nachweisliche Verbesserungen für die Menschen in unseren Partnerländern zu erzielen. In allen Aktionsfeldern des Kernthemas wird bereits eine ganze Bandbreite an Evaluierungen, begleitender Forschung und wissenschaftlichen Überprüfungen durchgeführt. Das gilt insbesondere in Hinblick auf die Arbeit in Krisenkontexten. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf der Erhebung und Auswertung vorhandener Daten als Grundlage für neue Evidenzen – ergänzt durch ein kontinuierliches Wirkungsmonitoring, gegenseitiges Lernen (*cross learning*) und Evaluierungen. Auf dieser Grundlage entwickeln wir unsere Ansätze gemeinsam mit unseren Partner*innen weiter und richten sie auf die jeweiligen Bedarfe aus.

In Anerkennung der methodischen Herausforderungen bei der Messung von Wirksamkeit und Erfolg der Maßnahmen im Kernthema „Frieden und gesellschaftlicher Zusammenhalt“ setzen wir verstärkt auf Evaluierungen, begleitende Forschung und wissenschaftliche Überprüfungen. Durch unsere bisherigen Prozesse, wie zum Beispiel verschiedene DEval-Evaluierungen zu relevanten Themenfeldern sowie eine Evidence Gap Map und systematische Überprüfungen, haben wir hilfreiche Erkenntnisse gewonnen und Evidenzlücken im Kernthema sichtbar gemacht. Diese Lücken sollen besonders in prioritären Themenfeldern stetig weiter verringert werden. Dazu werden wir in enger Zusammenarbeit mit unseren Umsetzungspartner*innen bestehende Evaluierungsprozesse intensivieren und explizit auch negative Erfahrungen aufarbeiten. Zentral sind in dieser Hinsicht auch ressortgemeinsame Evaluierungen des deutschen Engagements in fragilen Kontexten und Krisensituationen (siehe AA und BMZ für den Irak, 2020, und AA, BMZ und BMI für Afghanistan, 2023). Sie sind Grundlage dafür, aufbauend auf

den Ergebnissen gemeinsam institutionell zu lernen, Impulse für die gemeinsame Planung und strategische Steuerung zu erhalten und humanitäre Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung im Verbund noch besser verzahnen zu können. Als BMZ werden wir uns in Zukunft für mehr solche ressortgemeinsamen Lernprozesse engagieren.

Darüber hinaus planen wir – im Einklang mit den Leitlinien des BMZ vom September 2021 zur Evaluierung in der Entwicklungszusammenarbeit – eine Stärkung der Monitoring- und Evaluierungsinstrumente sowie eine bessere Langzeitbeobachtung der Wirkungen deutscher EZ im Kernthema. Wir setzen dabei auf die gute Zusammenarbeit und die zukünftige Kooperation mit IDOS, DEval und weiteren Forschungseinrichtungen im Rekurs auf eine gemeinsame Lernagenda. Hinzu kommen eine konflikt sensible Umsetzung und eine konsequente Beobachtung der Wirkungen auf der Projektebene. Projektmonitoring und -evaluation (M&E) sind im Kontext fragiler Staatlichkeit u. a. aufgrund von Sicherheitsrisiken oder mangelnder Infrastruktur oft besonders herausfordernd, aber gerade dort zentral. Ein weiteres wichtiges Element ist der regelmäßige Austausch zwischen Forschenden (u. a. HSFK, INEF, IFSH, BICC, SWP), EZ-Akteuren (zum Beispiel FriEnt und OECD) und Umsetzungspartner*innen (zum Beispiel „Measuring Peace Performance“ des WFP, Evaluierungspartnerschaft mit UNICEF, Friedensarbeit der Zivilgesellschaft).

Weitere Schritte

Im Jahre 2028 werden wir einen gemeinsamen Reflektions- und Evaluierungsprozess initiieren, um den Erfolg der Kernthemenstrategie und ihrer Aktionsfelder zu überprüfen. Auf dieser Basis wird die vorliegende Strategie aktualisiert und weiterentwickelt. Der Prozess kann bei Bedarf auch früher angestoßen werden.

Impressum

HERAUSGEBER

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Kommunikationsstab: Öffentlichkeitsarbeit, digitale Kommunikation

REDAKTION

BMZ, Referat G23 – Frieden und Sicherheit

STAND

Juni 2024

GESTALTUNG

familie redlich AG – Agentur für Marken und Kommunikation

POSTANSCHRIFTEN DER DIENSTSITZE

→ BMZ Bonn

Dahlmannstraße 4

53113 Bonn

Tel. +49 (0) 228 99535-0

Fax +49 (0) 228 99535-3500

→ BMZ Berlin

Stresemannstraße 94 (Europahaus)

10963 Berlin

Tel. +49 (0) 30 18535-0

Fax +49 (0) 30 18535-2501

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.